Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugs-Preis: 1.00 zł. monatlich, für das Ausland 3.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o. Poznań, ulica Zwierzyniecka 6, Fernruf: 6823, 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif. [illegible] mittags 12 Uhr.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1556

2. Jahrgang | Poznań, den 1. April 1927 | No. 7



Aus dem Inhalt:

Verband für Handel u. Gewerbe e. V.

Poznań, ul. Skośna 8. — Wirtschaftliche Organisation der gesamten städtischen deutschen Bevölkerung des ehemaligen Bezirks Posen. — Telefon 1536.

Geschäftsstunden von 8—3 Uhr. — Beitrag: [illegible] — Sprechstunden des Geschäftsführers von 11—2 Uhr.

Der Verband für Handel und Gewerbe, Poznań

hat in seinem Büro folgende Abteilungen eingerichtet, die auch Nichtmitgliedern des Verbandes gegen mässige Gebührenberechnung Auskünfte und Gutachten aller Art erstatten.

Abteilung Steuerberatung:
Steuerberatungen, Steuerreklamationen.

Abteilung Bücherrevision:
Uebernahme von buchhalterischen Arbeiten,
Aufstellung von Bilanzen,
Abschluss-Revisionen,

Abteilung Rechtsberatung:
Auskunft in allen Rechtsangelegenheiten,
Auskunft über polnische Gesetze,
Beratung in Aufwertungsangelegenheiten.

Abteilung für Übersetzungen:
Uebersetzungen deutsch-polnisch, polnisch-deutsch von Schriftstücken aller Art, desgl. Übersetzungen in Englisch, Französisch u. Russisch. Anfertigung von Eingaben an Behörden.

Abteilung Stellenvermittlung:
Stellenvermittlung für kaufmännisches und gewerbliches Personal.

Abteilung Auskunftei:
Sachgemäße Geschäftsauskünfte über Firmen des In- und Auslandes.

Abteilung Verkehr:
Auskunft und Beratung in Zoll- und Frachtangelegenheiten. Durchführung von Zoll- und Frachtreklamationen. Vermittlung von Geschäftsbeziehungen. Auskünfte über Messeangelegenheiten des In- und Auslandes.

Abteilung Sterbekasse:
Die Sterbekasse des Verbandes zahlt gegen einen Monatsbeitrag von 1.— zł ein Sterbegeld von 300.— zł. Mitglieder können auch Frauen und unverheiratete Töchter werden.

Folgende Zeitungen und Zeitschriften liegen in unserem Büro zur dauernden Einsichtnahme für unsere Mitglieder aus:

Tageszeitungen.

1. Posener Tageblatt, Poznań.
2. Deutsche Rundschau, Bydgoszcz.
3. Pommereller Tageblatt, Tczew.
4. Kattowitzer Zeitung, Katowice.
5. Berliner Tageblatt. Wochenausgabe für das Ausland.

Deutsche:

1. Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Übersetzung. Herausgegeben von der Geschäftsstelle Posen der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten.
2. Danziger Wirtschaftszeitung.
3. Wirtschaftskorrespondenz für Polen. Kattowitz.
4. Wirtschaftsorgan für Handwerk, Industrie, Handel und freie Berufe.
5. Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen, Poznań.
6. Ostdeutsche Wirtschaftszeitung, Breslau.
7. „Niederschlesische Industrie". Hirschberg, Schl.
8. Deutsche Handelsvertreter-Zeitung, Berlin.
9. „Mitteilungen" des Verbandes Kölner Großfirmen, e. V., Köln.
10. „Nachrichten" der Nachrichtenstelle für Außenhandel, Cottbus.
11. „Hamburger Industrie- und Gewerbezeitung".
12. „Ost-Europa-Markt", Königsberg Pr.
13. „Angebot und Nachfrage", Leipzig.
14. „Ost- und Westpreußische Wirtschaftszeitung", Königsberg Pr.
15. „Oberschlesische Wirtschaft". Handelskammer Oppeln.
16. „Deutscher Außenhandel". Herausgegeben vom Außenhandelsverband (Handelsvertragsverein) Berlin.
17. Deutsche Export-Zeitung, Berlin.
18. „Der Qualitätsmarkt". Handelsvermittlungsdienst.
19. Wirtschafts- und Exportzeitung, Leipziger Messezeitung.
20. Grenzmärkische Handwerkerzeitung. Handwerkskammer Schneidemühl.
21. „Zentralstelle" für Interessenten der Leipziger Messe.

Gesetzblätter und Wirtschaftszeitungen.

Polnische:

1. Dziennik Ustaw.
2. Monitor Polski.
3. Przemysł i Handel. Wochenschrift, herausgegeben vom Ministerium für Handel und Gewerbe.
4. Świat Kupiecki. Wirtschaftliche Wochenschrift.
5. Wiadomości Gospodarcze. Handelskammer Bydgoszcz.
6. Górnośląskie Wiadomości Gospodarcze. Katowice.
7. Rzemieślnik. Organ der Handwerkskammern Westpolens.
8. „Kupiec". Spezialfachblatt für die Kolonial- und Nahrungsmittelbranche.
9. Drogerzysta. (Der Drogist).
10. Rynek Metalowy i Maszynowy. (Der Metall- und Maschinenmarkt mit der Beilage: Elektro- i Radiotechnika).
11. Przegląd Włókniczy. (Die Textilrundschau).
12. Przemysł Skórny. (Die Lederindustrie).
13. Dom Gościnny. (Das Gasthaus).

Ferner liegen in unserem Büro zur Einsichtnahme aus die amtlichen Meßadreßbücher der Leipziger Messe, Breslauer Messe und Posener Messe.

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats
Bezugs-Preis:
[illegible] für das Ausland
3,00 Rm. vierteljährlich

Anzeigen-Preis: Laut Tarif

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.

Poznań, ulica Skosna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 3336

2. Jahrgang | Poznań, den 1. April 1927 | Nr. 7

Der beratende Ingenieur.

Für alle technischen Feinheiten, die heute für ganze Industrie- und Gewerbegruppen direkt lebensnotwendig geworden sind, ist selbst in den gebildeten Kreisen der Interessenten und nicht nur der Nichtfachleute sehr wenig Verstandnis vorhanden. Untersucht man heute selbst in großeren Betrieben die Betriebsführung und Organisation, die Betriebsmittel, Betriebskontrolle, die Transporteinrichtungen, die Pflege der Betriebsmittel usw. nach modernen Anschauungen der Fabrikationstechnik, Wertausnützung und Werterhaltung, so erkennt man erst klar, um wieviel die Technik ihrer Allgemeinanwendung vorauseilt, ganz zu schweigen von der Anwendung moderner Anschauungen und Mittel im Kleingewerbe und Handwerk. Hier wirkt nicht nur eine unerklarliche Interessenlosigkeit, sondern auch die leidige Lage des Geldmarktes hemmend ein, die sehr viele Verbesserungen und Modernisierungen unausgeführt bleiben laßt.

Tatsache ist aber, daß in außerordentlich vielen Fallen bei Kenntnis der modernen Technik mit geringen Mitteln Fabrikationserleichterungen und Verbesserungen im Ausnützen von Rohstoffen und Verlangerung der Lebensdauer der Maschinen große Ersparnisse von Bau- und Betriebskosten erreicht werden, wenn für all diese Arbeiten ein technisch und organisatorisch geschulter Ingenieur, der nicht nur Praktiker, sondern gerade in heutiger Zeit mehr denn je Theoretiker sein muß, um Rat gefragt und dieser Rat auch befolgt wird.

Für diese Arbeiten steht der beratende Ingenieur zur Verfugung, den man mehr als bisher in Anspruch nehmen sollte. Ebenso wie in Rechtssachen oder in Krankheitsfallen stets der Rechtsanwalt oder Arzt befragt wird, wie in fast jedem Hause der Rechtsberater und Hausarzt eine altgewohnte Erscheinung ist, so sollte auch in jeder Fabrik und in jedem gewerblichen Betriebe ein technischer Berater hinzugezogen werden, der dem gewerbetreibenden Fabrikanten die Errungenschaften der Technik in dem für den Betrieb erforderlichen Rahmen zur Kenntnis bringt und Gutes von Schlechtem scheidet. Wenn man weiter überlegt, daß heute selbst bei kleinsten Objekten oder Krankheitserscheinungen der Rechtsanwalt oder Arzt zu Rate gezogen wird, und daß bei technischen Objekten die oft einen Anschaffungswert von vielen tausend Złoty besitzen, man sich im allgemeinen gar nicht oder nur sehr unsachgemaß beraten laßt, dann braucht man sich über die Verluste im Betriebe, beim Neubau, beim Beschaffen von Maschinen nicht zu wundern. Der beratende, nicht am Verkauf interessierte Ingenieur ist keine Luxuserscheinung, sondern die Stelle, die dem Laien, Gewerbetreibenden, Fabrikanten usw. die Anwendung der modernen Technik in Betrieb und Organisation in zweckentsprechender Weise naherbringt und unabhangig aus der Fülle der angebotenen Gegenstande das für jeden einzelnen Fall Passende auswahlt.

Die rein technische Tatigkeit des beratenden Ingenieurs umfaßt alle Fragen, die mit dem Bau, der Reparatur, Eignungsprüfung, Zustandsprüfung und der Betriebsfahigkeit einer Maschine oder von ganzen Fabrikationseinrichtungen zusammenhangen. Es gehoren hierzu z. B.: Berechnungen von Transmissionsanlagen, Kesselanlagen, Pumpenanlagen, elektrischen Zentralen, Prüfung von Dampfmaschinen auf richtige Einstellung, Abnahme von Reparaturarbeiten, Abschatzungen, welche Reparaturen in einem Betriebe unbedingt erforderlich sind, Einbau der besten und dabei billigsten Werkzeug- oder Fabrikationsmaschinen, Vorschlage und Konstruktion für besondere Hilfsmaschinen, der richtigen Verbindung von neuen Maschinen mit der alten Betriebseinrichtung, Vorschläge für Einbauten von Überhitzern mit Feuerungseinrichtungen und sonstige brennmaterial-, dampf- und kraftsparende Vorrichtungen. Gerade auf diesem Gebiet gibt es in jedem Betriebe mit wenig Mitteln viel zu verbessern, und ganz bedeutende Ersparnisse konnen hierbei gemacht werden.

Die technisch-kaufmannische Tatigkeit besteht in vorurteilsfreier, unabhangiger Beratung bei Abschluß von Kaufvertragen von neuen und alten Maschinen und Betriebseinrichtungen, Beurteilung und Auswahl von Angeboten. Hierbei sollte niemand, der eine großere Neuanschaffung oder einen großeren Umbau vornimmt, sich ohne einen fachmannischen Berater entscheiden. Darum ziehe man vor allen Dingen bei großeren Neuanschaffungen einen beratenden Ingenieur zu Rate. Die Kosten werden mehr als aufgewogen, und viele Ausgaben, Ärger und Verdruß erspart.

Die organisatorische Beratungstatigkeit ist das jüngste Betatigungsfeld des beratenden Ingenieurs, und für moderne Betriebe und alle, die es werden wollen, das Wichtigste. Auf Grund seiner Fachkenntnisse ist es dem beratenden Ingenieur möglich, Betriebe so umzugestalten, daß bei stark verminderten Unkosten durch Neuregelung der Verarbeitungsmethoden, Transportsysteme, Verwendung von Automaten usw. die Leitung eines Unternehmens in bezug auf Quantität und Qualitat um ein Mehrfaches steigt. Ebenso konnen oft ausschlaggebende Maßnahmen in bezug auf Anwendung von Arbeitsteilung und Anwendung bestehender Normen getroffen werden, welche die Rentabilitat eines Betriebes stark verbessern. Viel Geld und unproduktive Arbeit ist durch Organisations-, Verwaltungs- und Konstruktionsverbesserungen zu sparen. Jeder Betrieb ist in diesem Punkte ganz individuell zu behandeln, und nur von einem vielseitigen erfahrenen Ingenieur sind gute und ausschlaggebende Erfolge zu erwarten.

Am vorteilhaftesten wird es sein, sich stets der Beratung durch ein und denselben Ingenieur zu bedienen, da man dann auch in den kleinsten Objekten einen sachverstandigen Rat

ohne allzu hohe Kosten einholen kann. Will man jedoch nur für einzelne Falle beraten sein, dann kann nur empfohlen werden, den Ingenieur schon bei den ersten Projektbesprechungen heranzuziehen, da alsdann von vornherein Wege eingeschlagen werden konnen, die unnotige Arbeit und Kosten ersparen. Auch hier gilt derselbe Grundsatz wie bei Krankheiten und Rechtsgeschaften: es ist billiger vor einem Neubau, einer Reparatur oder einem Umbau sich fachmannisch beraten zu lassen, als nach Erledigung der Umbauten und Verbesserungen sein Heil auf gerichtlichem Wege zu suchen.

Die Kosten für eine Beratung, die in den meisten Fallen von einer rechtzeitigen Inanspruchnahme des beratenden Ingenieurs abschrecken, sind verschwindend gering gegenüber den Vorteilen, die sich erzielen lassen. Auch sind sie schon seit Jahren durch Normen festgelegt, die in der Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure von führenden Verbanden aufgestellt und staatlich anerkannt jedem Interessenten frei zuganglich sind.

Bei der Auswahl eines beratenden Ingenieurs steht. entsprechend der Verantwortung für die vorzunehmende Arbeit an erster Stelle die Forderung, daß der Ingenieur unparteisch ist, gute technische Allgemeinkenntnisse, gute Urteilskraft und Verantwortungsgefühl besitzt. Spezialkenntnisse erleichtern wohl dem Ingenieur sehr die Arbeit, sind aber für seine Wahl weniger ausschlaggebend, da es einem Ingenieur mit guten Allgemeinkenntnissen in Maschinenbau und Elektrotechnik weniger schwer fallt, sich Spezialkenntnisse im Bedarfsfalle zu beschaffen.

Zusammenfassend kann nur jedem Interessenten dringend geraten werden, sich bei allen technischen Angelegenheiten von einem dazu befahigten Ingenieur beraten zu lassen. Die Vorteile werden sich in kurzer Zeit bemerkbar machen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Titelubersetzungen.

Die Bemerkung „(ubersetzt Nr. . . .)" bedeutet, daß das betreffende Gesetz in der Zeitschrift der deutschen Seim- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Übersetzung" erschienen ist. Die Zeitschrift ist von der Geschäftsstelle, Poznań, Waly Leszczyńskiego 2, zu beziehen.

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 23 vom 14. 3. 1927.

Gesetz:

Pos. 174 — vom 16. 2. 1927 über die Ratifikation des polnisch-deutschen Vertrages betr. den gegenseitigen Eisenbahnverkehr, unterschrieben in Berlin am 27. 3. 1926 234

Verordnung des Staatsprasidenten:

175 — vom 9. 3. 1927 betr. Errichtung jüdischer Bekenntnisgemeinden auf dem Gebiete der Kreise Bialostok, Bielsk und Sokol der Wojewodschaft Bialostok 234

Anordnung des Staatsprasidenten:

176 — vom 9. 3. 1927 über die zwangsweise Enteignung von Grundbesitz zugunsten des Staatsschatzes zum Ausbau der Station Kutno 234

177 — vom 9. 3. 1927 betr. vorläufige zwangsweise Beschlagnahme von Terrains als Uebungsplatz fur die Garnison der Stadt Zamość . 235

Verordnung der Minister:

178 — des Justizministers sowie des Ministers für Handel und Gewerbe vom 27. 1. 1927 über die Uebertragung der Rechtssprechung in den Angelegenheiten betr das Bergwerkwesen dem Bezirksgericht in Cieszyn 235

179 — des Justizministers vom 17. 2. 1927 über die Aufhebung der Friedensgerichte im Kreise Słupce des Bezirksgerichts Kalisch 236

180 — des Innenministers vom 19. 2. 1927 über die Anwendung der Vorschriften des Gesetzes vom 11. 8. 1923 über die einstweilige Regelung der kommunalen Finanzen betr. der stadtischen Gemeinden auf die Landgemeinde Zelów im Kreise Łask der Wojewodschaft Łódź 236

181 — des Innenministers vom 28 2. 1927 über die Ausgemeindung der Ansiedlung Kluczewo aus der Gemeinde Kszczonów im Kreise Opoczno der Wojewodschaft Kielce und Eingemeindung derselben in die Gemeinde Goździki in demselben Kreise und in derselben Wojewodschaft 236

182 — des Innenministers vom 28. 2. 1927 über die Ausgemeindung der Ansiedler „Smutna A" aus der Gemeinde Topolice im Kreise Opoczno der Wojewodschaft Kielce und Eingemeindung derselben in die Gemeinde Machory in demselben Kreise und in derselben Wojewodschaft 236

183 — des Innenministers vom 28. 2. 1927 über die Bildung der selbstandigen Landgemeinde unter dem Namen Pawlikówka im Kreise Kałus der Wojewodschaft Stanisławów 236

184 — des Verkehrsministers vom 28. 2. 1927 über die Bestatigung des Eisenbahntarifs Rawitsch—Kobylin betr. den Transport von Personen, Hunden, Gepack, aussergewöhnlichen Sendungen und Waren 237

185 — des Verkehrsministers vom 10. 3. 1927 über die Einführung einer Tarifermassigung für Steinkohle im polnisch-österreichischen Ver[illegible] . . . . [illegible]

186 — (übersetzt) des Verkehrsministers vom 11. 3. 1927 über die Erganzung des Tarifs für den polnisch-deutschen Warenverkehr . . [illegible]

187 — (übersetzt) des Ministers für Religionsbekenntnisse und öffentliche Aufklarung vom 25. 2. 1927 betr. die Abanderung des Namens der Prüfungskommission für die Lehrerkandidaten der Mittelschulen, wie sie in der Verordnung vom 9. 10. 1924 betr. das Staatsexamen für Mittelschullehrer vorgesehen ist . . . . [illegible]

188 — (übersetzt) des Finanzministers vom 8. 3. 1927 über die Regelung des Zuckerpreises . . . . [illegible]

Verordnungen der Minister:

189 — des Innenministers vom 21. 2. 1927 über die Aufhebung der Landgemeinden Bystrzyca, Landwarowo und Rukojnie, Errichtung der Gemeinde Michaliszki sowie über die Abanderung der Grenzen der Gemeinden im Kreise Wilna-Trocki der Wojewodschaft Wilna . 211

190 — des Ministers fur Handel und Gewerbe vom 8. 3. 1927 über die Zuerkennung von Erleichterungen betr. des Schutzes der Erfindungen, der Muster und Warenzeichen der Internationalen Ausstellung kinomatographischer Kunstwerke, die in Warschau in der Zeit vom 28. 4. bis zum 29. 5. 1927 einschliesslich stattfinden soll 243

191 — des Post- und Telegraphenministers vom 28. 2. 1927 uber die Inumlaufsetzung von Briefmarken mit dem Bildnis des Priedrich [illegible] 244

192 — (übersetzt) des Finanzministers usw. vom 11. 3. 1927 betr. Zollerleichterung für Saatkartoffeln 244

193 — des Agrarreformministers vom 11. 3. 1927 uber die Verlegung des Sitzes des Braslawiaer Kreislandamtes aus der Stadt Opsy nach der Stadt Braslawia 244

Regierungserklarung:

194 — vom 28. 2. 1927 betr. Ratifikation der Internationalen Verständigung über Bildung eines Internationalen Amtes zur Bekampfung der Viehseuchen in Paris durch Bulgarien 244

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 25 vom 18. 3. 1927.

Verordnung des Staatsprasidenten:

195 — (ubersetzt) vom 17. 3. 1927 über die Abzweigung der staatlichen gewerbliche Handels- und Bergwerksunternehmen sowie deren Komersalisation aus der Staatsverwaltung 245

Eisenbahntarifvertrag:

196 — geschlossen zwischen den Regierungen der polnischen Republik und der tschechoslowakischen Republik 249

197 — Regierungserklärung vom 26. 1. 1927 betr. Ratifikation des Eisenbahn- und Tarifvertrages zwischen der Republik Polen und der Republik der Tschechoslowakei, unterschrieben in Warschau am 23. 4. 1925 255

Verordnungen des Ministerrats.

198 — (übersetzt) vom 15. 2. 1927 über die Bildung eines Amtes des Obersten Aussergewöhnlichen Kommissars für die Bekämpfung der Epidemien 256

199 — vom 15 2. 1927 über die Ausdehnung der Grenzen der Stadt Lubartowa im Kreise Lubartowa der Wojewodschaft Lublin . . . 256

200 — vom 15. 2. 1927 uber die Abanderung der Grenzen der Stadtgemeinde Zurawno im Kreise Zydaczow der Wojewodschaft Stanisławów 256

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 26 vom 19. 3. 1927.

[illegible]

Pos. 201 — (übersetzt) des Verkehrsministers vom 3. 2. 1927 über die Ausführung der Verordnung des Staatsprasidenten vom 3. 9. 1926 betr. die Ruhestandsversorgung der nicht etatsmässigen Arbeiter der polnischen Staatsbahnen und die Versorgung ihrer Witwen und Waisen sowie die Entschadigung fur Unglücksfälle 257

202 — des Innenministers vom 26. 2. 1927 betr. die Anwendung des Gesetzes vom 11. 8. 1923 über die einstweilige Regelung der kommunalen Finanzen betr. der städtischen Gemeinden auf die Landgemeinde Irena im Kreise Pławа der Wojewodschaft Lublin . . 264

203 — des Innenministers vom 26. 2. 1927 über die Anwendung der Vorschriften des Gesetzes vom 11. 8. 1923 betr. die einstweilige Regelung der kommunalen Finanzen betr. der städtischen Gemeinden auf die Landgemeinde Letnisko—Falenica im Kreise Warschau der Wojewodschaft Warschau 264

204 — des Post- und Telegraphenministers vom 10 3. 1927 über die Inumlaufsetzung von Postwertzeichen mit dem Bildnis des Marschalls Józef Pilsudski 264

Regierungserklarung:

205 — vom 28. 2. 1927 über die Ratifikation der Internationalen Verstandigung uber die Bildung eines Internationalen Amtes zur Bekampfung der Viehseuchen in Paris durch Aegypten . . . . . . [illegible]

Dziennik Ustaw R. P .Nr. 27 vom 23. 3. 1927

[illegible]

206 (übersetzt) vom 16. 2. 1927 über das nationale Flottenkomitee 266

207 — (übersetzt) vom 1. 3. 1927 betr. Abanderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 22. 12 1925 über die Mittel zur Sicherstellung des Budgetgleichgewichts 267

208 — vom 1. 3. 1927 über die selbstandige Ausgleichssteuer für die Landgemeinden des ehemals russischen Teilgebiets 267

Verordnung des Staatsprasidenten:

209 — (übersetzt) vom 15. 3. 1927 über die Umrechnung der Spareinlagen, die in vollwertigen Valuten in der Postsparkasse durch Vermittelung der staatlichen polnischen Institutionen eingezahlt wor[illegible] 268

[illegible]

210 — zwischen der Republik Polen und der Republik Frankreich betr. die Uebersendung gerichtlicher Schriftsatze sowie Beschlagnahmen in den bürgerlichen und Handelsangelegenheiten, unterschrieben in Paris am 30. 12. 1925 269

[illegible]

211 — vom 3. 3. 1927 betr den Austausch der Ratifikationsurkunden zwischen der polnischen Republik und der französischen Republik uber die gerichtlichen Schriftsatze und Beschlagnahmen in den bürgerlichen und Handelsangelegenheite, unterschrieben in Paris am 30. 12. 1925 271

[illegible]

212 — vom 15. 2. 1927 über die Abanderung der Grenzen der Stadtgemeinde Dębica im Kreise Ropczyce der Wojewodschaft Krakau 274
213 — vom 15. 2. 1927 über die Aufhebung der Landgemeinde Bielawy im Kreise Wyrzysk der Wojewodschaft Poznań und Eingemeindung derselben in die Stadtgemeinde Naklo in demselben Kreise und in derselben Wojewodschaft 274
214 — vom 2. 3. 1927 über die Aufhebung des Gutsbezirks Witkowo im Kreise Toruń der Wojewodschaft Pommerellen und Eingemeindung derselben in die Landgemeinde Dziemiony in demselben Kreise und in derselben Wojewodschaft 275

Verordnungen der Minister:

215 — (ubersetzt) des Finanzministers vom 17. 2. 1927 über die Ergänzung der Verordnung vom 6. 12. 1926 betr. die Ermachtigung der Zollamter zur Einleitung von Untersuchungen und Entscheidung der finanzstrafrechtlichen Angelegenheiten sowie Bestimmung der Bezirke ihrer territorialen Zustandigkeit 275
216 — (übersetzt) des Finanzministers usw. vom 15. 3. 1927 betr. die Verteilung der endgülligen Zuckerkontingente fur die Zeit vom 1. 10. 1926 bis zum 30. 9. 1927 unter die einzelnen Zuckerfabriken 275
217 — des Innenministers vom 10. 3. 1927 über die Abanderung der Grenzen der Gemeinde Suchowola und Sieniech im Kreise Radzyń der Wojewodschaft Lublin 279
218 — des Innenministers vom 10. 3. 1927 über die Ausgemeindung der Ansiedlung Zarnów-Kantorja aus der Gemeinde Machory im Kreise Opoczno der Wojewodschaft Kielce und Eingemeindung derselben in die Gemeinde Topolice in demselben Kreise und in derselben [illegible] . . . . [illegible]

Verordnungen der Minister:

[illegible] — des Innenministers vom 10. 3. 1927 über die Ausschliessung der Gemeinden Brańce und Mociewczuki aus der Gemeinde Orla im Kreise Lida der Wojewodschaft Nowogródek und Eingemeindung in die Gemeinde Zoludek in demselben Kreise und in derselben Wojewodschaft 279
220 — des Innenministers vom 10. 3. 1927 über die Ausgemeindung der Gemeinde Waganka aus der Gemeinde Zabrodzie im Kreise Radzymin der Wojewodschaft Warschau und Eingemeindung derselben in die Gemeinde Tluszcz in demselben Kreise und in derselben Wojewodschaft 279
221 — des Innenminsters vom 10. 3. 1927 über die Abanderung der Grenzen der Landgemeinden Łyszkowice, Nieborów und Lubianków im Kreise Łowicz der Wojewodschaft Warschau 279
[illegible] — des Innenministers vom 10. 3. 1927 über die Abanderungen der Grenzen der Gemeinden Gortatowice und Góra im Kreise Rawa der Wojewodschaft Warschau 280
223 — des Innenministers vom 10. 3. 1927 über die Ausgemeindung der Gemeinde Jusaki aus der Gemeinde Huszsza im Kreise Biala der Wojewodschaft Lublin und Eingemeindung derselben in die Gemeinde Łomazy in demselben Kreise und in derselben Wojewodschaft 280
224 — des Innenministers vom 12. 3. 1927, betr. Anwendung der Vorschriften des Gesetzes vom 11. 8. 1923 über die einstweilige Regelung der kommunalen Finanzen, betr. der Stadtgemeinden auf die Landgemeinde Przecław im Kreise Mielec der Wojewodschaft Krakau 280

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 28 vom 25. Marz 1927.

Anordnung des Staatsprasidenten:

Pos. 225 — vom 26. Januar 1927 über Veröffentlichung des internationalen Genfer Abkommens vom 6. Juli 1906 über Verbesserung des Loses Verwundeter und Kranker in kampfenden Armeen . . . 282

Verordnung des Staatspräsidenten:

226 — vom 15. Marz 1927 über Aenderung des Gesetzes vom 18. Juli 1924, betr. die Advokatur in den Bezirks-Appellationsgerichten in Posen und Thorn und in dem oberschlesischen Teile des Appellationsgerichts in Kattowitz 294
227 — vom 16. Marz 1927 über den Austausch einiger Staatsbesitzungen 295

Verordnung des Ministerrates:

228 — vom 7. Marz 1927 uber Auflösung der Kreislandtage in Weiherowo [illegible] 296

[illegible]

229 — des Agrarreformministers vom 19. Januar 1927 über Erteilung von Bevollmachtigungen an Institute zur Durchführung von Parzellierungen landwirtschaftlicher Immobilien, über Aufsicht und über die Grundlagen der einzuschlagenden Durchführung der Parzellierung durch die Institute 297
230 — des Verkehrsministers vom 16. März 1927, herausgegeben im Einvernehmen mit den Justiz-, Finanz-, Handels- und Landwirtschaftsministerien uber Einführung eines unmittelbaren Güterverkehrs zwischen Polen einerseits und der Tschechoslowakei, Oesterreich, Italien, Ungarn, der Schweiz, dem Königreich Serbien, Kroatien, Slowenien und Rumanien anderseits 298
231 — des Ministers für öffentliche Arbeiten und des Innenministers vom 8. März 1927 über Grundung von Bezirksdirektionen für öffentliche Arbeiten in den Wojewodschaftsämtern in Stanislaw und [illegible] 304

Ministerbekanntmachung:

232 — des Kultusministers vom 16. März 1927 uber Berichtigung von Fehlern in der Verordnung des Kultusministers vom 22. 12. 1926 . 304

Steuerwesen und Monopole.

Gebühren bei Eintragungen in das Handelsregister.

Für Eintragungen im Handelsregister sind nachstehende Gebühren zu entrichten:

I. Firmen mit einer Person zahlen:

I. Handelskategorie	Złoty 60,—
II. Handelskategorie	„ 20,—
III. Handelskategorie	„ 10,—
IV. Handelskategorie	„ 5,—
I. Industriekategorie	„ 75,—
II. Industriekategorie	„ 60,—
III. Industriekategorie	„ 45,—
IV. Industriekategorie	„ 30,—
V. Industriekategorie	„ 18,—
VI. Industriekategorie	„ 12,—
VII. Industriekategorie	„ 5,—

2. bei jeder weiteren Eintragung die Halfte der unter 1. genannten Betrage,
3. für jede Eintragung der Wohnungsanderung zwei Zehntel der unter 1. genannten Betrage,
4. für Streichung der Firma vier Zehntel dieser Gebühren.

II. Gesellschaften, Kommanditgesellschaften und Gesellschaften mit beschrankter Haftung:

1. für die erste Eintragung bei einem Gründungskapital bis 50 000 Złoty einschl. die doppelte Gebühr der in Abs. 1 unter der betreffenden Industrie- und Handelskategorie genannten Betrage. Bei einem Kapital über 50 000 Złoty 10,— Złoty von jeden folgenden 10 000 Złoty,
2. bei jeder weiteren Eintragung sechs Zehntel dieser Gebühren,
4. bei Streichung der Firma vier Zehntel dieser Gebühren.

Es werden keine Gebühren erhoben:

1. für die Durchsicht des Handelsregisters, der Akten und Dokumente,
2. für amtliche Eintragungen.

Einnahmen von Staatssteuern und Monopolen in der dritten Dekade des Monats Februar und der ersten Dekade des Monats März.

	3. Dekade	1. Dekade
1. Unmittelbare Steuern:		
Grundsteuer	1 162 057	2 224 731
Gewerbe- und Umsatzsteuer	7 327 416	3 638 716
Einkommensteuer	2 894 570	3 219 500
Vermogenssteuer	2 727 456	905 696
Andere unmittelbare Steuern	3 752 031	1 855 554
Zusammen	17 863 530	11 844 196
2. Mittelbare Steuern:		
Weinsteuer	58 347	65 541
Biersteuer	31 632	280 775
Zuckersteuer	1 420 069	850 424
Rohölsteuer	885 468	978 535
Andere mittelbare Steuern	251 306	309 665
Zusammen	2 646 822	2 494 940
3. Zolle:		
Einfuhrzolle	4 637 058	7 448 040
Ausfuhrzölle	343 637	266 485
Zusammen	4 980 695	7 714 525
4. Stempelgebühren:		
Stempelgebühren (einschl. all. Pos.)	3 684 474	5 974 563
5. Monopole:		
Sacharinmonopol	—	—
Salzmonopol	818 960	1 207 825
Tabakmonopol	10 001 464	8 000 000
Spiritusmonopol	9 187 479	9 223 159
Zündholzmonopol	—	—
Staatliche Lotterie	719 542	—
Zusammen	20 727 445	18 490 984
Außerordentlicher Zuschlag zur öffentlichen Danina	2 414 177	1 680 900
Insgesamt	52 317 143	48 140 108



Ein- und Ausfuhrbestimmungen.

Einfuhrverbote nach Polen.

Seit Anfang 1925 besteht zwischen Deutschland und Polen in bezug auf die Handelsbeziehungen ein vertragloser Zustand, der sich im Laufe der Zeit bekanntlich zu einem Zollkrieg erweitert hat. Es genügt daher nicht, sich bei der Erkundung, ob eine Ware nach Polen einfuhrfähig ist, lediglich auf die Angaben in den amtlichen Tarifen zu stützen. Sowohl Deutschland wie auch Polen haben eine Reihe von Einfuhrverboten erlassen, die vorübergehende wirtschaftliche Massnahmen und Gegenmassnahmen darstellen, die in den postamtlichen Tarifbüchern oder im Zollhandbuch nicht aufgenommen sind. Deutscherseits ist am 1. Juli 1925 die erste Verordnung über das Verbot der Einfuhr bestimmter Waren polnischen Ursprungs erlassen worden, nachdem Polen durch Verordnung vom 17. Juni 1925 über Einfuhrverbote für gewisse Waren vorangegangen war. Beiderseits folgten weitere Einfuhrverbote. Polnischerseits werden Ausnahmen von den Einfuhrverboten für deutsche Waren nur unter besonderen Umständen bewilligt, namentlich nur dann, wenn es sich nicht um Handelszwecke handelt.

Der Stand der Einfuhrverbote von Waren nach Polen ist so, dass die Einfuhr der im „Dziennik Ustaw" Nr. 81 von 1924 und Nr. 102 von 1925 bekannt gegebenen Waren ausnahmslos verboten ist, dagegen die Einfuhr der im „Dziennik Ustaw" Nr. 61 und 69 von 1925 einfuhrverbotenen Waren ausnahmsweise genehmigt werden kann, wenn es sich um Anlagen (Investierungen) handelt (z. B. Maschinenteile, Halbfabrikate zur Weiterverarbeitung usw.), die in kleinen Mengen für die Bedürfnisse der Industrie eingeführt werden sollen.

Da die Einfuhr verbotener Waren ohne vorherige Erlangung neuer Einfuhrbewilligung nur Kosten für die Rückbeförderung verursacht, empfiehlt es sich, unter Umständen durch Anfrage bei der Handelskammer festzustellen, ob sie einfuhrfähig sind oder nicht.



Zölle.



Die Einfuhr von Saatkartoffeln nach Polen

wird durch eine im „Dziennik Ustaw" Nr. 24 veröffentlichte Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Handel und Industrie sowie des Landwirtschaftsministers mit Gültigkeit vom 15. März d. Js. bis zum 1. Juni d. Js. vom Zoll befreit. Notwendig ist jedoch die Genehmigung des Finanzministers.

Der russische Zolltarif

ist auf Grund eines Beschlusses des Rates der Volkskommissare der Sowjetunion vom Oktober 1925 bekanntlich im Laufe des vergangenen Jahres einer durchgehenden Revision unterzogen worden. Der Entwurf des Handelskommissariats ist nunmehr vom Rat der Volkskommisare genehmigt worden, und die Moskauer Presse veröffentlicht soeben den neuen Tarif, der in der Hauptsache schutzzöllnerische, zum Teil aber lediglich fiskalische Zwecke verfolgt. Von den 5 Abschnitten des neuen Tarifs interessiert vor allem der über die allgemeinen Einfuhrzölle, die fast durchweg erhöht worden sind. Die alten Zollsätze betrugen im Durchschnitt 22—24 Prozent des Warenpreises, die neuen machen ca. 30—33 Prozent aus. Unter Zugrundelegung des Einfuhrwertes des vergangenen Wirtschaftsjahres erwartet man eine Mehreinnahme aus Einfuhrzöllen in Höhe von 50—60 Millionen Rubel. Ganz besonders heraufgesetzt wurden die Zölle für Genussmittel (wie Kaffee, Kakao, Gewürze) und Rohmaterialien für die Herstellung von Luxuswaren. Eine Ermässigung haben dagegen die Sätze für Salz, Zucker, Soda, einzelne landwirtschaftliche Geräte und bestimmte Gummiwaren erfahren. Erwähnt seien von den neuen Zöllen (je 100 kg): Baumwolle (Faser) 21 statt bisher 6 Rubel, Jute 12 (9), gewaschene Wolle 60 (6), Kautschuk 30 (6), Korkbaumrinde 15 (—), Farbstoffe im Durchschnitt 400 (275), Gerbextrakte 13.5 (4.6), Rohhäute 6 (—), Zinn 10 (—), Apparate und Maschinen, die in Russland nicht hergestellt werden und in der Nomenklatur nicht besonders genannt sind, 6 (—), Instrumente, physikalische, optische und geodätische Apparate 150 (74), Feldstecher, Operngläser usw., Brillen und optische Gläser 7500 (250) Rubel. Zollfreier Import wurde nur für 45 Artikel widerruflich eingeräumt. Hierbei handelt es sich entweder um Waren, die von Russland selber exportiert werden oder um solche, deren Einfuhr im Interesse der russischen Landwirtschaft oder Industrie besonders gelegen ist, z. B. von landwirtschaftlichen Maschinen, die in Russland nicht hergestellt werden, von Salpeter, Grassamen, Viehfutter, Superphosphat, von Mitteln zur Bekämpfung von landwirtschaftlichen Schädlingen, von lebenden Tieren, Chinin, gerbstoffhaltigen Rinden, Seefischen usw. Ausschlaggebend für die Erhöhung der Baumwollzölle waren die grosse Ernte und der Preisrückgang in Amerika. Aus den Zolleinnahmen soll ein besonderer Fonds zur Deckung von Verlusten, die beim russischen Export entstehen, gebildet werden. In der russischen Presse wird nicht verkannt, dass der neue Tarif, der den Bezug von Rohmaterialien, Halbfabrikaten, Maschinen und Fabrikeinrichtungen verteuert, für die russische Industrie sich in manchen Fällen ungünstig auswirken muss. Dieser Umstand fällt um so mehr ins Gewicht, als man gleichzeitig daran geht, die Verkaufspreise für Industrieerzeugnisse (z. B. der Leder- und Wollindustrie) herabzusetzen. Die in den anderen Abschnitten enthaltenen Differentialtarife behandeln die Ein- und Ausfuhr über die Grenze mit Nordchina und die Häfen des Fernen Ostens, bzw. über Murmansk, bzw. im Verkehr mit den asiatischen Ländern ausser Nordchina. Die Vergünstigungen für den Verkehr über Murmansk haben wir schon früher erwähnt, desgleichen die Aufhebung des Exportzolls für Kaviar.

Rechtswesen und Handelsbräuche.

Eine Reichsgerichts-Entscheidung im Wechselrecht.

Das Reichsgericht hat eine neue grundlegende Entscheidung zum Wechselrecht gefällt. Wir geben dieser interessanten Entscheidung Raum, da sie von allgemeiner Bedeutung ist und auch auf unsere Verhältnisse Anwendung finden kann. Der für diese Darstellung vereinfachte Tatbestand ist folgender:

Müller akzeptiert einen Wechsel und gibt ihn Schulze, der aus Gefälligkeit sein Giro auf den Wechsel setzen und den Wechsel diskontieren soll. Schulze will dies aus Gefälligkeit, aber aus keinen Rechtsgründen, tun. Er schickt den Wechsel zur Bank, diese lehnt jedoch die Diskontierung ab und schickt den Wechsel zurück. Schulze seinerseits gibt ihn Müller zurück, vergisst aber, sein Giro auszustreichen. Nunmehr gibt Müller den Wechsel an Meyer. Meyer klagt, nachdem er gegen den nichtzahlenden Müller protestiert hat, gegen Schulze. Schulze wendet natürlich ein, er habe das Giro nur aus Gefälligkeit auf den Wechsel gesetzt und später vergessen, es auszustreichen. Dies habe Meyer gewusst. Den Einwand, dass Meyer es gewusst habe, kann Schulze jedoch nicht beweisen, und es fragt sich nun, ob Meyer die angeführten Tatsachen gegen sich gelten lassen muss, auch wenn er nichts von ihnen gewusst hat, also „gutgläubig" ist. Juristisch ausgedrückt bedeutet der Einwand von Schulze, dass zwischen ihm und Müller kein Rechtsverhältnis über die Begebung des Wechsels, kein „Begebungsvertrag" vorliegt, und dass sich dies sowohl der bösgläubige wie der gutgläubige Erwerber des Wechsels gefallen lassen müsse. Es ist allgemein anerkannt, dass solch ein Einwand gegen den bösgläubigen Erwerber eines Wechsels, der davon weiss, gerichtet werden kann. Da aber im vorliegenden Falle Meyer gutgläubig ist, so ist die schwierigere Frage zu entscheiden, ob der Einwand des mangelnden Begebungsvertrages sich auch gegen den Gutgläubigen richtet. Die Entscheidung hierüber hängt ab von der Stellungnahme zu der berühmten Theorie, wie eine Wechselverpflichtung entsteht. Es ist dies eine der bekanntesten Streitfragen des Rechts überhaupt, auf die schon ausserordentlich viel Tinte und Druckerschwärze verwendet ist und die naturgemäss mit jedem der neu auftauchenden zahlreichen Fällen von neuem entsteht. Während aber manche von den genannten Streitfragen nur ein Tummelplatz für scharfsinnige Theoretiker sind und waren, ist diese Streitfrage des Wechselerwerbs von ungeheuer praktischer Bedeutung. Für Meyer ist es natürlich ausserordentlich wichtig, ob er sein Geld bekommt oder nicht, und er wird geneigt sein, sich der Theorie anzuschliessen, die ihm zu seinem Gelde verhilft. Es handelt sich, kurz gesagt, um folgendes:

Entsteht eine Wechselverpflichtung, wie einige annehmen, schon dadurch, dass jemand seinen Namen in verpflichtender Absicht auf den Wechsel schreibt, wodurch also Schulze, der dies getan hat, dem Meyer selbst dann haften würde, wenn Meyer bösgläubig ist; oder entsteht eine Wechselverpflichtung dadurch, dass ausser dem Setzen des Namens auf den Wechsel (dem sogenannten „Skripturakt") ein gutgläubiger Erwerb hinzutritt (sogenannte Redlichkeitstheorie), wonach der gutgläubige Meyer von Schulze das Geld erhalten würde, oder schliesslich erst dadurch, dass ein ordnungsmässiger Begebungsvertrag zwischen demjenigen, der auf dem Wechsel steht und einem früheren Wechselverpflichteten vorhanden ist, in welchem Falle Meyer von Schulze kein Geld bekommen würde, weil zwischen Schulze und Müller kein Begebungsvertrag vorliegt? Das Reichsgericht hat sich nun der zweiten Theorie angeschlossen, wonach der Gutgläubige den Wechsel auch ohne Begebungsvertrag erwirbt, und diese Meinung aus rein rechtlichen Gründen hergeleitet. Sollte diese Entscheidung zur Grundlage für die Rechtsprechung werden, so wäre eine wesentliche Streitfrage des Wechselrechtes damit beseitigt.

Eine reichsgerichtliche Entscheidung über die Haftung der Deutschen Reichspost bei Auskünften.

Auf eine Anfrage einer Firma bei dem Postamte in L., ob bei Ueberweisung eines Geldbetrages aus der Schweiz die Umrechnung aus der Frankenwährung in die Markwährung nach dem gleichen Kurs erfolge wie bei der Ueberweisung aus Deutschland nach der Schweiz, hatte der für die Auskunft zuständige Postbeamte bejahend geantwortet. Die Fragestellerin war dabei aus der Auskunftsstelle nach dem Schalter zur Erfragung des Kurses verwiesen worden. Diese Auskunft aber war nicht richtig. Die Schweizer Postbehörden rechnen sowohl im Postanweisungs- wie auch im Postverkehr die nach Deutschland gerichteten Frankenbeträge nach eigenen Kursen in die Markbeträge um.

Der Firma entstand nun Schaden von etwa 5500 Mk., und sie beschritt darauf wegen der falschen Auskunft den Klageweg gegen die Deutsche Reichspost. Das Landgericht verurteilte die Deutsche Reichspost nach dem Klagebegehren. Das Oberlandesgericht, bei dem die Deutsche Reichspost Berufung einlegte, erachtete die Berufung für unbegründet. Die Sache kam nun vor das Reichsgericht. Die Deutsche Reichspost beantragte in der Revisionsverhandlung, unter Aufhebung des angefochtenen Urteils die Klage gänzlich abzuweisen. Nach dem Urteil des Reichsgerichts vom 18. Juni 1926, III 281/25, ist dem Antrage entsprochen worden. Aus den Entscheidungsgründen folgendes:

Der Berufungsrichter leitet die Haftung der Deutschen Reichspost aus Artikel 131 der Reichsverfassung in Verbindung mit dem Reichshaftungsgesetz vom 22. Mai 1910 her. Seine Feststellung, dass der Beamte der Postauskunftsstelle in seiner Eigenschaft als Postbeamter der Klägerin fahrlässigerweise eine falsche Auskunft erteilt und sie dadurch in vermögensrechtlicher Beziehung geschädigt habe, ist zwar rechtlich nicht zu beanstanden, sie würde aber die angefochtene Entscheidung nur dann tragen, wenn die Auskunftserteilung als hoheitsrechtlicher Akt anzusehen und deshalb die dem auskunftserteilenden Beamten zur Last fallende Amtspflichtverletzung in Ausübung ihm anvertrauter öffentlicher Gewalt begangen wäre. Das ist jedoch im Gegensatz zu der Auffassung des Oberlandesgerichts zu verneinen.

Als öffentlich-rechtliche Verkehrsanstalt dient die Post zwar einerseits dem Bedürfnisse und den Interessen der Allgemeinheit, andererseits aber



Sparen tut not, Sparen macht stark, Sparen macht frei!



auch dem Reiche als Einnahmequelle, die nicht nur die Betriebskosten decken, sondern auch darüber hinaus der Reichskasse Ueberschüsse liefern soll. Die Postverwaltung schliesst mit denjenigen, welche ihre Einrichtungen benutzen wollen, Verträge ab, die im wesentlichen in den Herrschaftsbereich des bürgerlichen Rechts fallen, wenn auch die Rechtsstellung der Post der anderen Vertragspartei gegenüber in mancher Hinsicht durch Sondergesetze abweichend von dessen allgemeinen Vorschriften geregelt ist. Infolgedessen sind auch die dienstlichen Verrichtungen der Postbeamten, die sie zur Vorbereitung beim Abschlusse oder in Erfüllung derartiger Verträge vorzunehmen haben oder vornehmen, in der Regel nicht hoheitsrechtlicher, sondern privatwirtschaftlicher Natur. Dass in Fällen, in denen privatwirtschaftliche und öffentlich-rechtliche Aufgaben der Postbeamten ineinander greifen, einzelne ihrer Handlungen auch Ausflüsse öffentlich-rechtlicher Gewalt darstellen können, ist freilich zuzugeben. Sie werden aber immer nur Ausnahmen bilden.

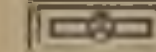
Im vorliegenden Falle deuten weder Inhalt noch Zweck der Frage, wie auch die bejahende Antwort des Postauskunftsbeamten darauf hin, dass ein hoheitsrechtlicher Akt verlangt oder vollzogen worden sei. Die Tätigkeit eines Postauskunftsbeamten ist rechtlich nicht anders zu beurteilen als die eines Postbeamten, der am Schalter Briefmarken verkauft, Pakete annimmt und ausgibt oder einem Reisenden auf dessen Ansuchen die Ankunfts- und Abfahrtszeiten einer Post mitteilt. Das durch sie geschaffene Rechsverhältnis und seine Wirkungen bestimmen sich daher nicht nach öffentlichem Recht, sondern ausschliesslich nach bürgerlichem Recht. Fehlt es aber auf seiten des schuldigen Beamten an einer Betätigung öffentlich-rechtlicher Gewalt, so ist für eine Haftung des Beklagten aus Artikel 131 der Reichsverfassung kein Raum. Das angefochtene Urteil unterliegt demzufolge der Aufhebung.

Geld- und Börsenwesen.

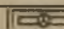


Import-Kredite der Bank Gosp. Krajowego.

Die Bank Gosp. Krajowego wird demnächst zur Erteilung von Rembourskrediten an die Industrie und den Handel schreiten, um den Import von Rohstoffen und anderen Artikeln, deren Einfuhr begehrenswert erscheint, zu fördern. Diese Kreditform ermöglicht den Importeuren die Ausnutzung eines 80—90 Tage langen Kredits, dessen jährlicher Prozentsatz 3½—4 Prozent beträgt.



Verkehrswesen.



Die Ermäßigung der polnischen Paßgebühren

wird seit einigen Wochen wieder sehr lebhaft in der polnischen Presse erörtert. Bisher hat der Finanzminister teils aus rein fiskalischen Gründen teils aus Rücksicht auf die polnischen Badeorte sich energisch gegen eine Herabsetzung gewehrt. In den Parlamentskreisen sind die Ansichten noch sehr geteilt. Schliesslich dürfte sich aber wohl doch eine Mehrheit wenigstens für eine teilweise Ermässigung der Ausreisegebühren finden. Eine solche ist soeben auch von der Gutachter-Kommission beim Wirtschaftsausschuss des Ministerrates beantragt worden, und zwar für solche Personen, die sich zu gewerblichen und Handelszwecken ins Ausland begeben. Nach dem Vorschlag dieser Kommission soll ein Pass zur einmaligen Ausreise mit einmonatiger Gültigkeit 25 Złoty, ein Pass für mehr als 6 Auslandsreisen innerhalb eines Monats 150 Złoty und ein Pass für ein Jahr ohne Begrenzung der Zahl der Reisen 200 Złoty kosten.

Zwei neue polnische Briefmarken.

Eine neue 20-Groschen-Briefmarke mit dem Bildnis des Marschalls Pilsudski ist kürzlich dem Verkehr übergeben worden. Die Briefmarke ist 21×26 mm gross und zeigt auf einem Schilde mit weissen Adlern den Kopf Pilsudskis. Im oberen Teil ist in weiss „Poczta Polska", in den unteren Winkeln „20" und dazwischen „Groszy" gedruckt. Die Marke ist von roter Farbe.

Ebenfalls wird eine neue 40-Groschen-Briefmarke mit dem Bildnis Chopins in den Verkehr gebracht. Die Marke ist dunkelblau und 20,5×26,5 mm gross. Die alten 20- und 40-Groschen-Marken bleiben weiter im Gebrauch.

Das polnisch-tschechische Transporttarif-Abkommen,

das am 23. 4. 1925 in Warschau unterzeichnet, am 17. Juli 1926 ratifiziert und mit dem 6. November 1926 in Kraft gesetzt wurde, wird soeben im „Dziennik Ustaw" Nr. 25 im amtlichen Wortlaut veröffentlicht. Hieraus geht hervor, dass die bisherigen Manipulationssätze bei der Einfuhr polnischer Steinkohle nach der Tschechoslowakei auf 40 Heller je 100 kg (um 50 Prozent) herabgesetzt werden, und zwar von allen polnisch-tschechoslowakischen Grenzstationen und von Bohumin (Oderberg), (jedoch für letzteres nur von den Ladestationen: Annagrube, Blücherschachte, Charlottengrube, Erbreichschacht, Donnersmarckgrube, Emmagrube, Hoymgrube und Romergrube) bis zur Bestimmungsstation. Die polnischen Tarifsätze werden auf Grund des polnischen Binnentarifs berechnet, ermässigt um die Hälfte der Stationsgebühren (abgerundet auf 7 Groschen je 100 kg). Beim Transit der polnischen Steinkohle durch die Tschechoslowakei werden die Tarifsätze, wie folgt, ermässigt: nach Oesterreich: von Piotrowice bei Bohumin (polnisch-tschechoslowakische Grenze) und von Tschechisch-Teschen bis zur tschechoslowakisch-österreichischen Grenzstation um 70 Heller je 100 kg, von Bohumin (bei den oben erwähnten Grubenladestellen) bis Horni Dvoriste und Tschechisch-Velenice um 40 Heller je 100 kg, nach allen anderen tschechisch-österreichischen Grenzpunkten um 60 Heller je 100 kg; nach Ungarn: von allen polnisch-tschechoslowakischen Grenzstationen (mit Ausnahme von Bohumin) nach jedem tschecho-ungarischen Grenzpunkt um 40 Heller je 100 kg, von Bohumin nach Bratislava, Petrzalka, Grenze bei Orostvar um 20 Heller je 100 kg. Nach Jugoslawien gelten dieselben Sätze, wie sie für Sendungen nach Oesterreich und Ungarn festgelegt sind. Im unmittelbaren Tarif nach Italien und der Schweiz werden die für polnische Kohle geltenden Sätze von allen polnisch-tschechoslowakischen Grenzstationen und von Bohumin nach den tschechoslowakischen Grenzdurchgangspunkten um die gesamte Manipulationsgebühr (80 Heller je 100 kg) und ausserdem um weitere 35 Heller je 100 kg ermässigt. Bei der Einfuhr poln. Naphtha-Raffinerieprodukte nach der Tschechoslowakei werden die Tarifsätze um die Hälfte der Manipulationsgebühren ermässigt. Gänzlich befreit von der Manipulationsgebühr werden im Transit: Eisenbleche, Zinkbleche, Edelstahl, Handelseisen, Stickstoff, Salz, lebendes Schlachtvieh, Zement, Dünnblech, Zinkstaub und Rohzink beim Export und alle Arten von Erz, Pyrit und Phosphoriten beim Import. Beim Transport von Espenholz von Polen nach der Tschechoslowakei ermässigen die polnischen Eisenbahnen die Sätze des Binnentarifs um die Hälfte der Stationsgebühren. Im Transit von einem dritten Staate durch Polen nach der Tschechoslowakei gelten die Sätze des polnischen Binnentarifs für Getreide, Espenholz und lebende Tiere bei vollständiger Befreiung von der Stationsgebühr. Beim Import tschechoslowakischer Kohle, Koks und der weiter untengenannten Artikel nach den polnischen Binnenstationen als Umladestationen werden die Sätze um die Hälfte der polnischen Stationsgebühren ermässigt, beim Transit durch Polen bis zu den polnischen Durchgangsstationen um die gesamte Stationsgebühr. Diese Erleichterung wird auch auf folgende Artikel ausgedehnt: Lehmprodukte, Terrakotta, Schamott, Kaolin, bearbeitetes Leder, Früchte, Wein, Malz, Porzellan- und Fayencewaren, Majolika, Glas, Eisen und alle Arten von Stahl, sowie Eisen- und Stahlwaren, Maschinen, Instrumente, Elektroartikel und Fahrzeuge.

Ueber die Mitnahme von Handgepäck in den russischen Zügen

sind nunmehr neue Bestimmungen erlassen worden, nach denen als Freigepäck nur 35 kg bei Erwachsenen und 15 kg bei Kindern befördert werden. Nicht zugelassen sind Gepäckstücke, die eine Beschmutzung oder Beschädigung der Waggons verursachen könnten, ebenso nicht grössere Tiere, geladene Schusswaffen, feuergefährliche, explosive, leicht entzündliche und übelriechende Gegenstände. Das Gesamtgewicht eines Gepäckstückes darf 50 kg nicht überschreiten.

Messen und Ausstellungen.



Die allpolnische Ausstellung in Posen 1929.

In der am 4. d. Mts. abgehaltenen Industrie- und Handelskammerkonferenz in Bielitz wurde folgende Resolution beschlossen: „Der Verband der Industrie- und Handelskammern der Republik Polen beschliest in Anbetracht der grossen Bedeutung, welche die beabsichtigte Ausstellung in Posen für die Republik darstellt, an die Industrie und Handelskreise mit der Aufforderung zur allgemeinen Teilnahme heranzutreten. Ausserdem wird der Verband jede Handlung unterstützen, welche die der Grossmachtstellung Polens und seiner wirtschaftlichen und kulturellen Position entsprechende Gestaltung der Ausstellung bezweckt." Obige Resolution wurde von allen Vertretern der Industrie und Handelskammern auf Grund eines Referats des früheren Wojewoden Dr. Wachowiak beschlossen.

Der Referent führte u. a. über die geplante Ausstellung etwa folgendes

Die Ausstellung werde vor allen Dingen nach zwei Gesichtspunkten hin organisiert, und zwar, um dem Auslande Gelegenheit zu geben, sich in der polnischen Wirtschaft zu orientieren, zweitens um nach 10jähriger Arbeit in den selbständigen Staatsgrenzen einen Ueberblick über die geleistete Arbeit zu gewinnen. Im weiteren solle sie auch die Erkennung aller Mängel, welche in der polnischen Wirtschaftorganisation vorkommen, erleichtern, um die Lücken auszufüllen. An der Ausstellung wird das Wirtschaftsleben des ganzen Staates mit der Regierung an der Spitze teilnehmen. Der Staatspräsident habe das Protektorat übernommen.

Die Kosten der Ausstellung werden von der Regierung, der Stadt Posen und den Wirtschaftskreisen getragen.

Die Aussteller werden in 40 Abteilungen eingeteilt. Mit der Leitung der Ausstellung wird ein aus Vertretern aller Landesteile bestehendes Komitee betraut.

Die vorläufigen Organisationsarbeiten leitet ein sog. kleines Komitee.

Es stützt sich bei den Vorbereitungs- und Voranschlägen auf Erfahrungen derartiger Unternehmen des Auslandes und dem Archivmaterial von früher in Posen veranstalteten Ausstellungen.

Die Ausstellungsfläche beträgt im ganzen gegen 380 000 qm. Die Aussteller tragen die eigenen Ausstellungskosten.

Vom wirtschaftlich polnischen Standpunkte aus betrachtet verdient die geplante Ausstellung volle Anerkennung, weil das Ausland Gelegenheit haben wird, die Schaffungskraft Polens kennen zu lernen, und dadurch der polnischen Wirtschaft sich neue Expansionmöglichkeiten erschliessen werden.

XI. Schweizer Mustermesse 1927 Basel.

Die diesjahrige Schweizer Mustermesse findet vom 2. bis 12. April statt. Als einzige Messe der schweizerischen Industrien ist die Schweizer Mustermesse im wirklichen Sinne der Zentralmarkt der industriellen und gewerblichen Produktion. Die Messe ist in 20 Fachgruppen, jede geschlossen in einer Halle, untergebracht, übersichtlich gegliedert. In gewohnter Weise werden vor allem ausgezeichnet vertreten sein die Gruppen Elektrizität (speziell die elektrotechnische Spezialindustrie), Maschinen und Werkzeuge. In bedeutendem Umfange ist dieses Jahr auch die Textilindustrie anwesend. In der Gruppe Uhren- und Bijouterie wird eine gediegene Kollektiv-Ausstellung das Interesse auf sich ziehen.

Polnische Wirtschaftsnachrichten.

Die Wiederaufnahme der deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen

ist vor wenigen Tagen Gegenstand einer besonderen Unterredung der Minister Bartel und Kwiatkowski mit dem Abg. Diamand, dem sozialistischen Mitglied der polnischen Handelsvertragsdelegation, gewesen. In Wirtschaftskreisen misst man dieser Unterredung grosse Bedeutung bei. Aehnlich wie in Deutschland schon von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden ist, dass ein Wechsel in den leitenden Personen der beiderseitigen Delegationen wohl angebracht sein dürfte, hat man auch in Polen diesen Gedanken wiederholt ausgesprochen. In Kreisen, die dem Warschauer Aussenministerium nahestehen, verlautet, dass der bisherige Führer der polnischen Delegation, Prądzyński, wahrscheinlich durch den früheren Handelsminister Gliwic oder den polnischen Regierungskommisar in Danzig, Strasburger, ersetzt werden soll, und dass man mit einem baldigen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen mit Deutschland rechnet, die bekanntlich augenblicklich durch die Erkrankung des deutschen Gesandten Rauscher wieder eine Verzogerung erlitten haben.

Polen und Deutschland.

Sinnesanderung?

Der bekannte polnische Volkswirtschaftler, W. Studnicki, bringt in dem Organ des Verbandes polnischer Kaufleute in Warschau eine Erwiderung auf die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Meinungsausserungen über den deutsch-polnischen Handelsvertrag zum Ausdruck und weist darauf hin, dass das deutsch-polnische Wirtschaftsproblem in Polen verschiedentlich falsch angefasst werde. Dies gelte insbesondere für die Frage der Gewährung einer Auslandsanleihe an Polen. Es handele sich hierbei nicht etwa darum, dass Polen eine Anleihe durch die Vermittlung deutscher Banken erhalte, sondern darum, dass Polen als ein Staat betrachtet werde, der in seiner Existenz nicht bedroht sei. Das gespannte Verhaltnis der Sowjetunion zu Polen sei allbekannt, und wenn sich hierzu noch der deutsch-polnische Antagonismus hinzugeselle, so würde von der Aussenwelt die Sicherheit Polens als erschüttert angesehen werden, wodurch die Heranziehung von Auslandskapitalien nach Polen nicht unbetrachtlichen Hindernissen begegnen würde. Dagegen würde die Beendigung des Zollkrieges mit Deutschland und eine deutsch-polnische wirtschaftliche Zusammenarbeit als ein Symptom angesehen werden, das die Sicherheit Polens gewährleiste.

Das gleiche gilt auch hinsichtlich des Investierungskredits. Eine Wirtschaftssanierung verlange als Vorbedingung Investierungen. Letztere erfordern aber internationale Kapitalien bzw. internationale Inlandskonzerne. In diesen sei aber die Beteiligung Deutschlands geradezu eine Notwendigkeit.

Die Investierung konnte in Polen auch das Problem der Arbeitslosigkeit lösen. Der zirka zwei Jahre lang wahrende Zollkrieg mit Deutschland habe die Erneuerung der polnischen Industrie aufgehalten und die Anzahl der Arbeitslosen gesteigert. Polen stehe augenblicklich vor dem Dilemma: entweder polnische Arbeiter dem auslandischen Kapital zur Verfügung zu stellen oder das Auslandskapital nach Polen hineinzuziehen. Das Lebensniveau des polnischen Arbeiters sei niedriger als das des englischen, deutschen, österreichischen, tschechischen, belgischen usw. Polen werde also nicht durch einen Massenzufluss von Fremden bedroht. Freier Austausch geistiger und korperlicher Arbeiter mit anderen Staaten und eine liberale Politik gegenüber den Fremden seien diejenigen Forderungen, die sich aus den vitalen Interessen Polens ergeben.

Was nun den Gegensatz zwischen den deutschen und den polnischen Forderungen betrifft (wie z. B. den Anspruch Polens, das deutsche Eigentum liquidieren zu dürfen usw.), so habe die Realisierung des Polen zustehenden Rechts der Optantenausweisung die im Jahre 1925 geführten Verhandlungen über den Abschluss der sogenannten Skrzyński-Anleihe in den Vereinigten Staaten zum Scheitern gebracht. England und Frankreich hatten — so schliesst der Artikel — der veranderten Gestaltung des europaischen Machteverhaltnisses in vieler Beziehung Rechnung getragen, und wenn mit diesen Veranderungen die machtigsten Staaten Europas rechnen, so dürften sie von Polen nicht unberücksichtigt bleiben.

Der polnisch-persische Handelsvertrag

ist am 19. Marz d. Js. in Teheran von den Vertretern beider Staaten unterzeichnet worden. Er regelt den Warenaustausch zwischen Persien und Polen und eröffnet der polnischen Industrie ein grosses Absatzfeld, hauptsachlich für Textilwaren, Maschinen, landwirtschaftliche Gebrauchsgegenstände und Plattierwaren. Bemerkenswert ist, dass der Handelsvertrag auch die Niederlassungsfrage regelt und den polnischen Staatsbürgern in Persien dieselbe rechtliche Behandlung wie den persischen sichert. Der Handelsvertrag ist der erste dieser Art, den Persien mit einem europaischen Staate abschliesst.

Der Handelsvertrag mit Frankreich.

Das Organ der Handelskammer in Kattowitz, „Górnośląskie Wiadomości Gospodarcze" (Oberschlesische Wirtschaftsnachrichten), bringt eine interessante Zusammenfassung des Handels zwischen Polen und Frankreich. Das Ergebnis dieses Handels ist gleich Null. Der Handelsvertrag mit Frankreich brachte der polnischen Wirtschaft fast gar keine praktischen, positiven Vorteile.

Die Einfuhr aus Frankreich ist zwar von 4,3 Prozent des Jahres 1922 auf 7 Prozent in der ersten Jahreshalfte 1926, und die polnische Ausfuhr nach Frankreich hat sich sogar verdoppelt, aber diese Tatsache darf nicht überschatzt werden, da die Summen, um welche es sich handelt, so gering sind, dass ihre Verdreifachung durch eine vorübergehende Konjunktur hervorgerufen werden konnte. Namentlich erfordert das Jahr 1926 einen gewissen Skeptizismus, weil es unter der Wirkung des englischen Streiks stand.

Die Analyse der einzelnen Positionen ergibt das tatsachliche Bild des französisch-polnischen Warenverkehrs. Die Anzahl der ermassigten Zollsatze in dem neuen Vertrage belauft sich auf 530. Die polnische Industrie war vor Schliessung des Vertrages von dem Willen beseelt, auf dem französischen Markte vorzudringen, jedoch schlug es in der Praxis ganz anders aus. Die polnische Metallindustrie erhielt weitgehende Zugestandnisse; doch konnte sie diese aus verschiedenen Gründen (die Entfernung Oberschlesiens vom französischen Markte, die englische, belgische und westdeutsche Konkurrenz, der Franksturz u. a. m.) nicht ausnützen.

Von der chemischen Industrie wurde nur Kalkstiftstoff, — als zollfrei —, in grösseren Mengen ausgeführt. Für andere chemische Artikel erhielt Polen noch in 41 Fallen Ermassigungen —, fast mehr als ausgenutzt werden konnte. Trotz der Ermassigungen hat die polnische chemische Industrie (insbesondere der Kohlenebenprodukte) den französischen Markt nicht beschickt, weil sie auf dem Inlandsmarkte oder in anderen Staaten bessere Bedingungen fand —, zumeist in Deutschland, wo etliche Produkte zollfrei eingeführt werden durften. Die gleichen Resultate erzielte die polnische Textilindustrie. Sie konnte infolge des weiten Transportes der französischen Konkurrenz nicht standhalten, da dieser Industrie sehr billige deutsche Reparationskohle und Farbstoffe zur Verfügung stehen.

Das polnische Holz, das kurz nach dem Kriege sich in Frankreich grosser Nachfrage erfreute, hörte wahrend der Frankenkrise auf, dort Absatz zu suchen.

Die Landwirtschaft errang ebenso nur kleine Erfolge. Die polnischen Pferde wurden in Frankreich wegen der Rasseminderheit nicht hereingelassen. Schlachtvieh konnte infolge der deutschen Transitunterbindung nicht ausgeführt werden, wahrend der Seetransport zu grosse Gewichtsverluste nach sich zog. Selbst die in Frankreich gesuchten Kartoffelflocken werden in Frankreich direkt nicht abgesetzt, sondern durch schweizer Vermittlung. Der französische Markt ist für Polen bei der heutigen Gestaltung des Transportwesens zu weit entlegen.

Der polnische Handel ist überdies im Sinne des Welthandels einstweilen noch zu wenig organisiert, als dass für ihn ein bestehender Vertrag von ausschlaggebender Bedeutung ware.

Der Mangel an verschiedenen technischen Einrichtungen in der polnischen Handelsorganisation, die im Welthandel als selbstverstandlich gelten, bewirkt, dass der französisch-polnische Warenverkehr trotz Vorhandenseins des Handelsvertrages Anzeichen von Blutarmut aufweist. Eine Analyse des polnisch-französischen Warenverkehrs hat ergeben, dass auf 13.701 taus. Franken poln. Ausfuhrwerte, 7.463 taus. auf Artikel entfallen, die von der Konvention nicht umfasst sind. Der französisch-polnische Handelsvertrag hat wohl eine für die Entwicklung der Handelsbeziehungen günstige Basis geschaffen, die jedoch angesichts des Mangels an anderen, den praktischen Warenverkehr fördernden Umstanden für Polen keinen greifbaren Nutzen gebracht, der auf die Handelsbilanz einen nennenswerten Einfluss ausüben konnte.

Polens Naphthaproduktion 1926.

Wie begründet die Sorgen der polnischen Naphthaindustrie wegen der künftigen Belieferung der Raffinerien mit Rohnaphtha sind, geht auch aus den soeben veröffentlichten amtlichen Daten über die Rohnaphthaerzeugung Polens im Jahre 1926 sowie die Verarbeitung dieses Produktes in den polnischen Raffinerien hervor. Aus diesen Angaben ist ersichtlich, dass im letzten Jahre die Spanne zwischen Rohöl-Gewinnung und -Verarbeitung nur ca. 1600 Zisternen ausgemacht hat, wahrend in den drei vorhergegangenen Jahren 10 000 bzw. 7000 bzw. 8000 Zisternen mehr gefördert als von den Raffinerien verarbeitet worden sind, so dass in diesen Jahren ein immerhin noch betrachtlicher Vorrat an Rohmaterial aufgesammelt werden konnte. Zu bedenken ist weiterhin, dass ausserdem noch

ca. 1800 Zisternen Rohnaphtha i. J. 1926 exportiert wurden, womit das allgemeine Ausfuhrverbot für Rohnaphtha auf Grund einer zeitlich beschrankten Sonderbestimmung durchbrochen wurde, weil die ungünstige Konjunktur für Naphthaprodukte und die schlechte Finanzlage der Raffinerien den vollen Absatz der Rohnaphthaproduktion im Inlande nicht zuliess. Diese Verhaltnisse haben sich inzwischen wegen der gebesserten Konjunktur für Naphthaprodukte auf dem Weltmarkt wesentlich geandert, und aus den obigen Zahlen ist zu ersehen, dass die Leistungsfahigkeit der Raffinerien, soweit sie von dem verfügbaren Rohmaterial abhangt, ihre Höchstgrenze erreicht haben dürfte, falls nicht die zur Zeit noch schwebenden Verhandlungen über den Import von Rohnaphtha zu einem befriedigenden Ergebnis führen sollten. Mit einer Vergrösserung der Rohnaphthaförderung Polens selbst kann wohl augenblicklich nicht gerechnet werden. Haben doch alle hierzu vorgenommenen Bohrarbeiten, die i. J. 1926 87 251 Meter (gegen 80 895 Meter i. J. 1925) erreichten, eine Steigerung der Produktion nicht erzielen können. Im Gegenteil, die Rohnaphthaproduktion ergab für das ganze Jahr 1926 nur 79 607 Zisternen (gegenuber 81 191 Zisternen i. J. 1925). Auch die Erdgasgewinnung zeigt eine Abnahme von 535 007 000 cbm auf 481 363 000 cbm, wahrend die Erdwachsförderung eine Steigerung von 722.7 auf 753.7 Tonnen aufweist. — Die Tatigkeit der Raffinerien hat sich dagegen, wie oben erwahnt, bedeutend günstiger entwickelt. Verarbeitet wurden 780 769 Tonnen Rohnaphtha, woraus insgesamt 718 994 Tonnen Produkte hergestellt wurden (im Vorjahr 715 125 Tonnen bzw. 647 834 Tonnen). Die besten Ergebnisse hatte das 3. Quartal des Jahres 1926, wahrend die Produktionsziffern des letzten Quartals schon deutlich die oben geschilderten Schwierigkeiten auf dem Roholmarkt widerspiegeln. Wahrend z. B. die Oktoberherstellung der Raffinerien noch 65 802 Tonnen erreichte, belief sich die Dezemberproduktion nur noch auf 47 484 To. Im einzelnen wurden gewonnen: Benzin 102 249 Tonnen (gegen 96 568 Tonnen i. J. 1925), Leuchtpetroleum 233 617 Tonnen (202 760 Tonnen), Gasöl 155 170 Tonnen (116 515 Tonnen), Schmieröle 103 378 Tonnen (128 337 Tonnen), Paraffin 39 615 Tonnen (33 954 Tonnen), Asphalt 17 291 (12 569), Kerzen 579 Tonnen (1325 Tonnen), Koks 10 800 Tonnen (10 759 Tonnen), Vaselin 265 Tonnen (359 To.), Halbprodukte 53 546 Tonnen (43 174 Tonnen), konsistente Schmieren 2484 Tonnen (1515 Tonnen). Wie aus den angeführten Vergleichszahlen des Vorjahres ersichtlich ist, konnten nahezu samtliche Produkte in erhöhtem Umfange hergestellt werden. Nur Schmierole, Kerzen und Vaselin haben eine Einbusse erlitten. Besonders gut entwickelte sich die Produktion von Leuchtpetroleum, Gasöl, Asphalt, Halbprodukten und festen Schmieren. Die Abnahme der Schmieröl- und Vaselinherstellung findet ihre Erklarung in der schlechten Exportkonjunktur für diese Erzeugnisse. Ueber die Ausfuhr polnischer Naphthaprodukte haben wir schon kürzlich berichtet. Wahrend die damaligen Angaben sich mit der Richtung des Exports befassten, wird jetzt die Beteiligung der einzelnen Erzeugnisse selbst bekanntgegeben. Diese neuen amtlichen Zahlen, die wohl als endgültig zu betrachten sind, weichen etwas von den bisher veröffentlichten ab und berechnen die Gesamtausfuhr auf rund 460 000 Tonnen gegenüber 334 000 Tonnen im Vorjahr. Auch hier fallt der grösste Anteil auf das 3. Quartal, wahrend das letzte Jahresviertel wiederum eine betrachtliche Abnahme des Exports verzeichnet und sogar noch hinter dem 2. Quartal zurücksteht. Sehr schlecht schneidet der letzte Monat des Jahres ab, der mit 35 324 Tonnen den Jahresdurchschnitt (38 300 Tonnen) nicht erreichte. Im einzelnen wurden exportiert: Benzin 77 678 Tonnen (66 536 Tonnen i. J. 1925), Leuchtpetroleum 108 745 Tonnen (73 629 Tonnen), Gasöl 143 668 To. (80 887 Tonnen), Schmieröle 54 672 Tonnen (55 479 Tonnen), Paraffin 31 460 Tonnen (23 525 Tonnen), Kerzen 138 Tonnen (61 Tonnen), Asphalt 15 491 Tonnen (3936 Tonnen), Koks 9200 Tonnen (7313 To.), Halbprodukte 20 713 Tonnen (22 358 Tonnen), konsistente Schmieren 372 Tonnen (134 Tonnen). Ganz bedeutend konnte hiernach die Ausfuhr von Gasöl gesteigert werden, ebenso in betrachtlichem Masse der Leuchtpetroleumexport. Auch alle anderen Erzeugnisse hatten i. J. 1926 bessere Absatzmöglichkeiten als im Vorjahr — abgesehen von Schmierölen, wie bereits erwahnt, sowie von Halbprodukten und Vaselin, das in dem Berichtsjahr überhaupt nicht ins Ausland gelangte.

Polens Zuckerproduktion

stellt sich in der Kampagne 1926/27 bis zum 31. Januar d. J. (nach den soeben veröffentlichten Daten des Statistischen Hauptamtes) auf insgesamt 5 716 033 dz Rohzucker (gegenuber 5 840 000 dz in der Kampagne 1925/26) oder umgerechnet in Weisszucker auf 5 144 428 dz (5 256 000 dz). Im einzelnen wurden produziert: 562 822 dz Raffinadezucker (1925/26: 349 812 dz), 3 139 422 dz weisser Kristallzucker (3 291 020 dz), 1 518 401 dz Puderzucker ersten Wurfs (1 578 980 dz) und 108 034 dz Puderzucker zweiten Wurfs (29 033 dz). Auf die verschiedenen Gebiete Polens verteilt sich die Rohzuckerproduktion, wie folgt: 1 707 577 dz zentrale Wojewodschaften, 132 889 dz östliche Wojewodschaften, 3 526 601 dz westliche Wojewodschaften und Ostoberschlesien, 348 966 dz südliche Wojewodschaften. In der letzten Kampagne waren 70 Zuckerfabriken tatig (gegenüber 72 in der Kampagne 1925/26), darunter 39 in den zentralen, 4 in den östlichen, 24 in den südlichen Wojewodschaften. — Die im Vergleich zum Vorjahr verringerte Produktion wird mit der schlechten Ernte (anhaltende Regenfalle und Auftreten eines Rübenschadlings) erklart. Besonders ungünstig ist das Resultat in den zentralen Wojewodschaften Polens gewesen.

Die polnische Naphthaprodukten-Ausfuhr 1926

belief sich nach den Daten des Warschauer Statistischen Hauptamtes auf 422 834 Tonnen im Werte von 76 342 000 Goldzloty (gegenüber 299 483 Tonnen i. W. von 65 513 000 Goldzloty im Jahre 1925), was einer Vergrösserung der Menge um 41 Prozent und einer des Wertes um nur 16 Prozent entspricht. Etwas abweichende Zahlen gibt das soeben erschienene Heft der Halbmonatsschrift „Przeglad Gospodarczy" an, wonach die Gesamtausfuhr 446 170 bzw. 324 587 Tonnen betrug und der Export nach den verschiedenen Landern sich, wie folgt, gestaltete:

	1926 Tonnen	1925 Tonnen
Tschechoslowakei	114 951	112 885
Frankreich	53 333	6 913
England	48 052	5 913
Oesterreich	46 764	30 861
Schweiz	38 346	21 271
Deutschland	32 777	77 328
Schweden	23 721	2 796
Danemark	21 861	7 314
Belgien	12 087	—
Finnland	10 963	3 679
Ungarn	8 762	2 382
Lettland	7 984	—
Estland	6 702	—
Italien	5 384	—
Litauen	4 942	—
Niederlande	3 340	—
Rumanien	1 811	1 965
Jugoslawien	1 575	—
Russland	1 258	—
Griechenland	540	—
Norwegen	498	—
Danzig (Freihafen)	182	5 598
[illegible]	121	—
Tunis	97	—
Aegypten	64	—
Algerien	22	—
Luxemburg	15	—
Argentinien	10	—
[illegible]	7	—
andere Staaten	1	45 682
	446 170	324 587

Ausserdem wurden i. J. 1926 18 138 Tonnen Rohnaphtha i. W. von 2 305 000 Złoty exportiert, und zwar nach der Tschechoslowakei 10 543 Tonnen i. W. von 1 520 000, nach Ungarn 7 586 Tonnen i. W. von 784 000 und nach Norwegen 9 Tonnen i. W. von 1 000 Złoty. An Erdwachs wurden i. J. 1926 insgesamt 675 Tonnen i. W. von 1 516 000 Złoty ausgeführt (gegenuber 789 Tonnen i. W. von 1 341 000 Złoty i. J. 1925). Der höhere Exportwert d. J. 1926 entspricht trotzdem einer geringeren Ausfuhrmenge, was in der Hauptsache mit dem Sturz des Złotykurses zusammenhangt.

Die Ausfuhr von Roherdwachs zeigt folgendes Bild:

	1926		1925	
	To.	1000 zł	To.	1000 zł
Deutschland	193	374	377	626
Nordamerik. [illegible] u. Alaska	173	376	15	41
Frankreich	105	236	78	166
Italien	90	272	40	64
Oesterreich	42	113	152	237
Belgien	15	23	30	38
Rumanien	[illegible]	3	6	8
Tschechoslowakei	—	—	10	16
England	—	—	1	2
	620	1 397	709	1 198

Der Export von gereinigtem Erdwachs gestaltete sich folgendermassen:

	1926		1925	
	To.	1000 zł	To.	1000 zł
Nordamerik. Union m. Alaska	30	40	—	—
Oesterreich	25	79	30	60
Deutschland			25	47
Frankreich			15	22
Schweiz	—	—	9	13
Rumanien			1	1
	55	119	80	143

Durch den Danziger Hafen führte Polen im verflossenen Jahre an Naphthaprodukten 171 395 Tonnen aus, das sind annahernd 40 Prozent des gesamten Exports bzw. 114 955 Tonnen mehr als im Jahre 1925.

Polens Steinkohlenausfuhr

ist im Februar d. Js. weiterhin zurückgegangen und hat nach den soeben veröffentlichten vorlaufigen Daten des Statistischen Hauptamtes in Warschau (ohne Bunkerkohle) 879 000 gegen 1 163 000 To. im Januar d. Js. betragen. Im Vergleich zum Monatsdurchschnitt der ersten Halbjahre von 1925 und 1926 und zum Vormonat stellt sich die Februarausfuhr (in 1000 To.), wie folgt, dar:

	Monatsdurchschnitt 1. Halbjahr 1925	Monatsdurchschnitt 1. Halbjahr 1926	192 Januar	192 Februar
Oesterreich	194	214	339	203
Ungarn	36	42	79	66
Schweden	—	144	217	155
Danemark	2	72	81	67
Tschechoslowakei	47	41	70	51
Danzig	26	37	37	27
Lettland	1	18	35	38
Jugoslawien	8	14	13	11
Schweiz	2	10	24	19
Italien	1	49	186	176
Rumanien	6	8	12	9
Litauen	1	3	14	12
Memel	1	3	1	1
Niederlande	—	1*)	—	—
Finnland	—	9**)	4	—
Frankreich	—	23	14	21
Norwegen	—	7***)	3	12
England	—	37†)	1	—
Deutschland	451	1	1	—
Belgien	—	—	3	2
Russland	—	—	27	7
andere Lander	—	1	—	
	776	734	1 163	879

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass der polnische Steinkohlenexport sich im Februar gegenüber dem Vormonat um beinahe ein Viertel verringert hat, unter Berücksichtigung der Bunkerkohle (im Januar 6000, im Februar 2000 Tonnen) insgesamt um 288 000 Tonnen. Im einzelnen ist die ostoberschlesische Ausfuhr um 232 000 Tonnen (23,18 Prozent), die des Dombrowaer Reviers um 56 000 Tonnen (33,53 Prozent) und des Krakauer Bezirks um rd. 500 Tonnen (50 Prozent) zurückgegangen. Immerhin ist der Gesamtkohlenexport im Februar um über 100 000 Tonnen (ca. 14 Prozent) grosser gewesen als im Monatsdurchschnitt des 1. Halbjahres 1925. Was den Verkehr mit den einzelnen Staaten anbetrifft, so ist im Februar ein bedeutender Rückgang des Exports hauptsachlich nach Oesterreich (um 136 000 Tonnen) und nach Schweden (um 62 000 Tonnen) zu bemerken, in geringerem Masse nach der Tschechoslowakei (21 000 Tonnen), Russland (20 000 Tonnen), Danemark (14 000 Tonnen), Ungarn (13 000 Tonnen), Danzig und Italien (je 1000 Tonnen). Der tagliche Kohlenversand betrug im Februar bei 23 Arbeitstagen durchschnittlich 38 304 gegenüber 48 708 Tonnen im Januar (24 Arbeitstage), also um 10 404 Tonnen (21,36 Prozent weniger), in Ostoberschlesien um 19,84, Dombrowa 30,64 Prozent weniger. Der Export über die Hafen Danzig, Gdingen und Dirschau verringerte sich im Berichtsmonat um insgesamt 50 000 Tonnen (15,15 Prozent) und machte 31,78 Prozent des Gesamtexports aus. Durch Deutschland wurden 100 989, durch Oesterreich 136 832 To. ausgeführt. (Besonders vermerkt wird in der amtlichen polnischen Statistik nur, dass über Stettin 952, über Breslau 600 und über Eydtkuhnen 515 Tonnen gingen.)

*) Durchschnitt für 2 Monate.
**) Durchschnitt für 5 Monate.
***) Durchschnitt für 4 Monate.

†) Der Export begann erst im Juni, wo er 221 000 Tonnen betrug.

Polens Zink- und Bleihüttenindustrie.

Nach den soeben im „Przemysl i Handel" veröffentlichten amtlichen Daten wurden im Januar d. J. insgesamt 11 484 t Rohzink und 2696 t Rohblei produziert. Davon entfallen an Rohzink auf Kielce 434 t, auf Krakau 1146 t und auf Oberschlesien 9904 t. Rohblei wurde nur in Oberschlesien produziert. Die Herstellung von Zink und Blei stellt sich im Januar im Vergleich zu der Entwicklung im vergangenen Jahre und i. J. 1925 wie folgt dar (in Tonnen):

	Woj. Kielce	Woj. Krakau	Woj. O/S.	zusammen	
		Rohzink			Rohblei
Monatsdurchschnitt 1925 .	419	930	8779	9 528	2285
dto. 1. Halbjahr 1926 . .	467	951	8480	9 898	2123
dto. III. Quartal 1926 . .	456	1005	8896	10 357	2100
dto. IV. Quartal 1926 . .	454	1085	9556	11 095	2450
Januar 1927	434	1146	9904	11 484	2696

Die Zahl der beschaftigten Arbeiter hat sich im Vergleich zum Vormonat nur wenig verandert und belief sich im Januar in den Zinkhütten auf insgesamt 11 577 und in den Bleihütten auf 596 (gegenüber 11 545 bzw. 604). Der Export von Zink ist infolge des starken Zuflusses von amerikanischem Metall auf den europaischen Markt, sowie infolge des dadurch verursachten Preisrückgangs auf der Londoner Borse im Januar bedeutend zurückgegangen. Zugenommen hat dagegen die Bleiausfuhr. Im einzelnen gestaltete sich der Export wie folgt:

	Zink u. Zinkstaub t	Zink u. Zinkstaub 1000 G.-Zl.	Zinkblech t	Zinkblech 1000 G.-Zl.	Blei t	Blei 1000 G.-Zl.
Monatsdurchschn. 1. Halbj. 1926	9 479	7079	557	460	1243	889
„ III. Quart. 1926	8 817	6960	746	695	2312	1777
„ IV. Quart. 1926	10 216	8151	923	849	950	734
Januar 1927	7342	5782	828	762	1029	743

Mit dem Beginn der Bausaison hofft man auf eine Besserung der Konjunktur für Zink auf dem internationalen Markt, und zwar hauptsachlich für Zinkbleche, deren Preise schon jetzt eine leicht steigende Tendenz haben. Jedenfalls hat der Rückgang des polnischen Zinkexports der polnischen Handelsbilanz im Januar einen Abbruch in Höhe von über 1,5 Millionen Goldzloty verursacht.

Zur Förderung der polnischen Flachsausfuhr

soll jetzt eine besondere Organisation ins Leben gerufen werden, die sich zunachst die Propaganda für eine Erweiterung der Flachsanbauflachen des Landes angelegen sein lassen will. Dieses Projekt ist um so bemerkenswerter, als in den meisten Flachslandern Europas (vorlaufig nur mit Ausnahme von Litauen) eigentlich die Neigung vorherrscht, den Flachsanbau einzuschranken, weil die Absatzmöglichkeiten auf dem Weltmarkt angesichts der zunehmenden Verbreitung von Baumwollgeweben und der billigen Rohbaumwollpreise immer geringer werden. Die Urheber des Planes gehen von der an sich richtigen Erwagung aus, dass bestimmte Gegenden Polens hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit und des Klimas für Flachskulturen besonders geeignet sind, dass aber andererseits die Gesamtanbauflache noch immer viel zu klein und dass auch der Export im Verhaltnis zu der tatsachlichen Anbauflache noch viel zu gering sei, und ziehen dabei einen Vergleich mit den lettlandischen Verhaltnissen. Nach den Daten der amtlichen polnischen Statistik hat die Flachsanbauflache in den Vorkriegsjahren nur 80 000 ha betragen. In den Jahren 1924—1926 stieg sie von 106 000 auf 108 000 und 109 000 ha, wahrend die Faserernte gleichzeitig von 43 600 t auf 59 800 stieg, im Jahre 1926 aber um rund 200 t geringer war. Der Flachsexport belief sich 1925 auf 15 693 t i. W. v. 12 137 000 Goldzloty, i. J. 1926 aber nur auf 14 114 t i. W. v. 6 965 000 Goldzloty, woraus auch ein Rückschluss auf die fallenden Durchschnittspreise für Flachs gezogen werden kann. Demgegenüber wird darauf hingewiesen, dass in Lettland bei einer Anbauflache von rd. 78 000 ha i. J. 1925 der Export von Flachsfaser 19 711 t und i. J. 1926 bei einer Anbauflache von rd. 50 000 ha 25 259 t betragen hat. Man glaubt nun den polnischen Flachsfaserexport auf 60 000 t jahrlich steigern zu können. Bekanntlich ist aber der zur Ausfuhr gelangende polnische Flachs in seiner Qualitat immer recht ungleichmassig und muss grösstenteils in den Umschlagslandern, als die früher hauptsachlich Deutschland (speziell Schlesien) und die Tschechoslowakei, seit dem deutsch-polnischen Zollkrieg überwiegend die Tschechoslowakei in Frage gekommen sind, erst gereinigt, sortiert und überhaupt für den Weiterversand hergerichtet werden. Aus diesem Grunde hat man in das erwahnte Projekt auch die Durchführung einer Flachsstandardisierung einbezogen, und zwar will man zunachst nach den Hauptanbaugebieten: 1. Wilna und Nowogrodek, 2. Posen und Pommerellen, 3. Kongresspolen unterscheiden. Wie verlautet, sollen an diesem Projekt in der Hauptsache Wilnaer Flachsexporteure interessiert sein.

Polens Eier- und Butterausfuhr.

Die polnische Eier-Ausfuhr betrug i. J. 1926 58 566 Tonnen i. W. von 77 193 000 Goldzloty (gegenüber 27 071 Tonnen i. W. von 46 651 000 Goldzloty i. J. 1925 und 10 421 Tonnen i. W. von 16 178 000 Goldzloty i. J. 1924). Hauptabnehmer war im verflossenen Jahre Deutschland mit 40 758 Tonnen (gegenüber 21 308 bzw. 8043 To.). Dann folgten England mit 8337 Tonnen, Oesterreich mit 5142 Tonnen, die Tschechoslowakei mit 2549 Tonnen, in weitem Abstande die Schweiz mit 462 Tonnen, Lettland mit 438 Tonnen, Italien mit 251 Tonnen, die Niederlande mit 308 Tonnen und verschiedene Lander mit 221 Tonnen. — Der Export von Butter belief sich i. J. 1926 auf 5548 Tonnen i. W. von 13 244 000 Goldzloty (gegenüber nur 542 To. i. W. von 1 835 000 Goldzloty i. J. 1925 und 2 Tonnen i. W. von 6000 Goldzloty i. J. 1924). Auch hier steht Deutschland an der Spitze der Abnehmer mit 4278 Tonnen i. J. 1926 (gegenüber 486 To. i. J. 1925 und der Gesamtausfuhr von 2 Tonnen i. J. 1924). Den 2. Platz nahm Oesterreich mit 742 Tonnen ein, den 3. England mit 345 Tonnen, den 4. die Tschechoslowakei mit 145 Tonnen. Nach verschiedenen Landern wurden insgesamt 38 Tonnen exportiert. — Die Eier-Ausfuhr hat also i. J. 1926 über das Doppelte des Vorjahrsquantums und fast den Wert des Gesamtexports von Weizen, Roggen und Gerste, der sich auf 79,026 Mill. Goldzloty belief, erreicht.

Wie bereits früher mehrfach erwähnt, sollte zur weiteren Hebung des Eierexports eine Standardisierung in der Weise erfolgen, dass nur Eier von über 50 Gramm Gewicht als exportfähig zu betrachten seien. In allerletzter Zeit aber hat sich die zuständige Regierungsstelle (laut „Nowa Reforma") auf den Standpunkt gestellt, dass zunächst einmal der Eierhandel für den Inlandsbedarf besser zu organisieren sei, ehe an solche Massnahmen zur Stärkung des Exports gedacht werden konne. Der Butter-Export ist sogar auf mehr als das Zehnfache gestiegen. Dieser Aufschwung ist umso bemerkenswerter, als beispielsweise i. J. 1925 einer Ausfuhr von 541 Tonnen i. W. von 1 835 000 Goldzloty noch eine Butter-Einfuhr von 577 To. i. W. von 2 345 000 Goldzloty gegenüberstand. Die passive Bilanz des Butteraussenhandels hat sich dann i. J. 1926 zugunsten der Ausfuhr verschoben. Bei einem Export von 5548 Tonnen i. W. von 13 244 000 Goldzloty sind nur noch 66 Tonnen i. W. von 201 000 Goldzloty importiert worden. Die allzu sprunghafte Steigerung der Ausfuhr hat übrigens schon im Laufe des vorigen Sommers gewisse Interessenkreise, welche die Gefahr einer unzureichenden Versorgung des Inlandsmarktes mit Milch in den Vordergrund rückten, veranlasst, eine Ausfuhrabgabe für Butter anzustreben.

Polnische Marktberichte.

Getreide, Mehl, Futtermittel.

Posen, 28. März. Amtliche Notierungen für 100 kg in Zloty: Weizen 51.75—54.75, Roggen 41.65—42.65, Weizenmehl (65%) 76.25—79.25, Roggenmehl (70%) 61.25, Roggenmehl (65%) 62.75, Gerste 31.00—34, Braugerste prima 34.25—37.25, Hafer 33.50—34.50, Viktoriaerbsen 76.00—88.00, Felderbsen 49.00—54.00, Sommerwicken 35.00—37.00, Peluschken 30.50—32.50, Seradella 22.00—24.00. Weizenkleie 28.50, Roggenkleie 27.50—28.50, Esskartoffeln (aufw. von 2 Zoll an) 10 50—11 50, Fabrikkartoffeln 16% 6.00, Klee (weisser) 280.00—380.00, Klee (gelber), enth. 250 00—270.00, Klee (roter) 410- 480, Klee (schwedischer) 450—550., Wundklee 260—300, Tymothee 80 bis 95, Raygras 90—120, blaue Lupinen 22.50—24, gelbe Lupinen 24.50—26. Tendenz: ruhig. Viktoriaerbsen in feinsten Sorten und gelbfleischige Esskartoffeln über Notiz.

Warschau, 26 März. Der Absatz in Brotgetreide war im Verhältnis zu den vorhergehenden Tagen etwas grösser Diese Belebung ist auf die erhöhte Feiertagsproduktion zurückzuführen. Bei Waggongeschäften wurde für 100 kg franko Waggon Ladestation notiert: Roggen 117 f. h. 41.25, Weizen nach Standardgewicht 56 zl. Hafer einfach 36—37 zl. Einheitssorten für die Saat 39 zl. Braugerste Auswahlsorten 39—40, Grützgerste 36 zl.

Warschau, 25. März. Die Tendenz für Futtermittel ist etwas schwächer. Für 100 kg loko Lager wird notiert: Hafer 42—43 zl. Heu 16 zl. Langstroh 13 zl. gepresst 10 zl.

Warschau, 26. März. Kartoffeln. Die schwache Tendenz hat sich nunmehr über den gesamten Kartoffelmarkt ausgebreitet. Es ist soweit gekommen, dass sogar die Abnehmer, die grössere Vorräte machen wollten, aus Furcht vor einem weiteren Fallen der Preise von Geschäften abstehen. Trotz der verhältnismässig schwachen Ernte im verflossenen Jahr ist der Vorrat an fertiger Ware als ausreichend anzusehen Für 100 kg gute Esskartoffeln wird 11 zl franko Ladestation gefordert, zahlen will man jedoch nur 9 zl.

Bromberg, 26 März. Preise für 100 kg in zl: Weizen 52.50—54.50, Roggen 41—42, Futtergerste 33, Braugerste 34.50—36.50, Felderbsen 44—48, Viktoriaerbsen 82—86, Hafer 32—34. Tendenz ruhig.

Bromberg, 26. März. Futtermittel. Weizen- und Roggenkleie 29.50 zl für 100 kg.

Bromberg, 24. März. Saaten. Die Firma St. Szukalski notiert für 100 kg in zl: Roter Klee 400—450, weisser 320—400, Schwedenklee 460 bis 550, gelber 180—200, gelber in Schalen 80—90, Inkarnatklee 90—100, Wundklee 220—260, Tymotheeklee 70—80, Raygras 100—125, Winterwicke 100 bis 110, Sommerwicke 35—37, Peluschken 32—34, Seradella 20—22, Viktoriaerbsen 75—85, Felderbsen 46—48, grüne 56—60, Senf 70—75, gelbe Saatlupine 22—24, blaue Saatlupine 20—22, Mohn weiss 140—160, blauer 130—150.

Wilna, 26. März. Für 100 kg loko Wilna: Roggen 42.50—43.50, Hafer 38—42⅛ (je nach Sorten), Braugerste 41—45, Grützgerste 36—40, Weizenkleie 32—33, Roggenkleie 31—32½, Kartoffeln 8.50—10.00. Tendenz ruhig.

Wilna, 23. März. Saaten. Grosshandelspreise für 100 kg loko Wilna: Seradella 35—37, Lupine 30—34, roter Klee 420—450, weisser mit schwedischer Beimischung 360—380, weiss reiner 380—400, Saathafer je nach Sorte 44—48.

Krakau, 26. März. Weizen- und Roggenkleie 28—29.50 zl für 100 kg.

Lublin, 24. März. Das Interesse für Futtermittel hat etwas nachgelassen, da der Frühling naht. Notiert wurde: Roter Futterklee 12—14, weisser 10—11, süsses Heu 10—11, halbsüss 8—9, bitteres 6—7 zl. Tendenz fallend.

Lemberg, 25. März Gehandelt wurde Saatgerste mit 36.20, Buchweizen und Kleie sind gefallen Sogar bei anhaltender Tendenz unverändert.

Lemberg, 19. März. Mehl. Die Dampfmühle „Axelbrand und Sohn" gibt folgende Mehlpreise an: Weizenmehl „00" 91.00, „0" 87.00, „I." 82.00, „IV." 64 00, Roggenmehl „0" 66 00, „I." 60% 62.00, Weizenkleie 27.00, Roggenkleie 26.00. Die Dampfmühle „Thom und Sohn" notiert: Weizen „0" 92.00, „I." 78.00, „II." 65 00, „III" 45.00, Roggen-Luxusmehl 75.00. 55% 65.00, Weizenkleie 27.00—28.00. Tendenz fest.

Vieh und Fleisch.

Posen, 29. März. Amtlicher Marktbericht. Man zahlte für 100 kg Lebendgewicht (Preise loko Viehmarkt Poznań mit Handelskosten).

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt 156—160, vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4 7 Jahren 146—150, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 132—138, mässig genährte junge, gut genährte ältere 120. — Bullen: vollfleischige, ausgewachsene, von höchstem Schlachtwert —, vollfleischige jüngere 136—140, mässig genährte jüngere und gut genährte ältere 120—130. — Färsen und Kühe. vollfleischige, ausgewachsene Färsen von höchstem Schlachtgew. —, vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 150—152, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 140—142, mässig genährte Kühe und Färsen 124—126, schlecht genährte Kühe und Färsen 90—100, schlecht genährtes Jungvieh (Vielfrasse) —.

Kälber: Beste, gemästete Kälber 140, mittelmässig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 126—130, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 112—118, minderwertige Säuger 100—104.

Schafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel —, ältere Masthammel, mässige Mastlämmer und gut genährte, junge Schafe 110—120 mässig genährte Hammel ud Schafe 80—102.

Weideschafe: Mastlämmer —,—. minderwertige Lämmer und Schafe —,—.

Schweine: Vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 204—206, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 198—200, vollfleischige von 80—100 kg Lebendgewicht 190—194, fleischige Schweine von mehr als 80 kg Lebendgewicht 180—186, Sauen und späte Kastrate 160—180.

Marktverlauf: ruhig.

Warschau, 23. März. Der heutige Schweinemarkt wurde bei anhaltender Tendenz abgehalten. Für 1 kg Lebendgewicht wurde gezahlt: bis 150 kg Gewicht zl 2.10—2.30, über 150 kg Gewicht zl 2.30—2.55.

[illegible] Für 1 kg totes Gewicht wurde im Grosshandel gezahlt: Rindfleisch 1.65—2.10, Kalbfleisch 0.90—1.10, Speck 3.80 Im Kleinhandel wurde gezahlt: Rindfleisch 2.20—2.30, Kalbfleisch 1 20—1.50, Schweinefleisch 2.70—3.00, frischer Speck 3.60—4.20, gesalzener Inlandsspeck 3 80—4.40, Schweineschmalz 4.50—4.80.

Myslowitz, 25. März. Für 1 kg Lebendgewicht wurde gezahlt: Rinder I. Sorte 1.60—1 80, II. 1.45—1.60, III. 1.30—1.45, Schweine I. 2.45 bis 2.55, II. 2.20—2.35, III. 2.05—2.20, Kälber 1.50—1 70. Tendenz fest, Preise für Rinder steigend, sonst fest.

Prag, 25. März. Für 1 kg polnischen Viehs in tschechischen Kronen: Kälber 9—11.75, Schweine 13—14, in Polen geschlachtet 12—12.75.

Danzig, 22. März. Preise für 50 kg Lebendgewicht in Danz. Gulden. Rinder, Ochsen: Ausgemästete, höchsten Schlachtwerts 44—46; fleischige, jüngere und ältere 35—38; mässig genährte 24—27. Bullen: Ausgemästete, höchsten Schlachtwerts 43—45; fleischige, jüngere und ältere 35—37; mässig genährte 24—28. Färsen und Kühe: Ausgemästete Färsen und Kühe höchsten Schlachtwerts 42—46; fleischige Färsen und Kühe 32—36; mässig genährte Kühe 20—25; gering genährte Kühe 14—18; Jungvieh einschl. Fresser 20—30. Kälber: Feinste Mastkälber 63—68; gute Mastkälber 45—55; gute Saugkälber 28—32, geringe Saugkälber 20—25. Schafe (Weidmast, Stallmast): Mastlämmer und jüngere Masthammel 33—35, fleischige Schafe und Hammel 24—28; mässig genährte Schafe und Hammel 18—22. Schweine: Fettschweine über 150 kg Lebendgewicht 60—62; vollfleischige über 100 kg Lebendgewicht 58—60; fleischige von 75—100 kg Lebendgewicht 55—57. — Marktverlauf: Rinder, Kälber, Schafe und Schweine ruhig.

Fische.

Seefische. Im Januar d. J. wurden an der polnischen Meeresküste ungefähr 67 000 Fische im Werte von 106 250 zl gefangen. Auf die einzelnen Fischarten entfallen: Sprotten 17 000 kg zu 0.50 zl das Kilo, Flundern 2900 kg zu 1 zl, Heringe 10 150 kg zu 1.10 zl, Lachs 6725 kg zu 7 zl, Aale 4635 kg zu 2.50 zl, Dorsche 17 370 kg zu 0.90 zl, Hechte 800 kg zu 3 zl, Barsche 120 kg zu 1 zl, Plötzen 6250 kg zu 0,50 zl. Der Fischfang im Januar verminderte sich im Vergleich zum Dezember 1926 um 50 Prozent.

Binnenfische. Warschau, 25. März. Die vergangene Woche hatte keinen grossen Betrieb zu verzeichnen. Die Zufuhren waren normal. Der Grosshandelspreis für lebende Karpfen franko Waggon Warschau bleibt mit 3.70—3 80 unverändert. Die Zufuhr ungarischer Karpfen betrug in dieser Woche zwei Waggons. Die Fischzufuhr aus den östlichen Seen nimmt zu. Russische Fische sind billiger, der Grosshandelspreis für Zander (Kahnware) beträgt 3 zl. Es fehlten in dieser Woche frische Heringe, da die nach Warschau gelangten Transporte sich zu Verkaufszwecken nicht eigneten. Frische Flundern im Grosshandel 2.50, frische Dorsche im Grosshandel 1.70 für 1 kg.

Eier.

Warschau, 23. März. Eier loko Lager in Kisten zu 1440 Stück mittlere und grössere 170—175 zl, kleine 160 zl. Das Angebot überwiegt stark den Bedarf, so dass die Preise weiter fallen. Die Produktion, die in grossem Masse vom Wetter abhängt, wird sich noch vergrössern, und wenn in der Fastenzeit auch mehr verkauft wird, so muss trotzdem mit einem kleinen Nachlassen der Preise gerechnet werden. Je mehr sich jedoch die Feiertage nähern, um so mehr ist eine Befestigung der Preise möglich.

Lublin, 24. März. Die Zufuhr ist ungenügend, während der Bedarf der Stadt und der Exporteure zugenommen hat. Notiert wurde: Frische Eier I Exportsorte 170—175 zl, I. Sorte 165—170, sortierte 115—150 pro Kiste. Tendenz abwartend.

Lemberg, 19. März. In der Provinz werden Eier im Kleinverkauf mit 10½—11 Groschen pro Stück bezahlt, in Kisten 18 50 bis 19 Dollar. Exporteier loko Grenze 21—21.50 Dollar. Schwaches Interesse seitens des Auslandes. Starkes Angebot. Tendenz fallend.

Südfrüchte.

Warschau, 21. März. Am Markt für Südfrüchte werden nach der letzten Zollerhöhung höhere Preise notiert: Apfelsinen ganze Kisten (160 bis 200 oder 300 Stück) 105 zl, halbe Kisten 54—55 zl, Viertelkisten (9 kg) 80 bis 40 Stück 27—27.50 zl, 72 Stück 29 zl, Zitronen 300—360 Stück 36 zl, Mandarinen nach Saison; italienische Feigen in Kränzen 2.80 zl je 1 kg. Kredit auf 2 Monate.

Hopfen.

Warschau, 21. März. Die an den Auslandsmärkten herrschende Belebung in den letzten Wochen ist nicht ohne Einfluss auf unseren Markt geblieben. Seit einigen Tagen herrscht, da einerseits die Besitzer von Ware hoffen, später noch bessere Preise zu erzielen, und daher nicht anbieten,

während anderseits die Käufer Ware gebrauchen, da der Bierverbrauch sehr schnell zunimmt. Der gesamte Vorrat fertiger Ware und von den Plantagen in Wolhynien wird auf ca. 2500 Zentner geschätzt, was im Falle eines heissen Sommers für den Inlandsbedarf ausreicht. Für 50 kg rohen Hopfens auf den Plantagen wird 80—90 Doll. gezahlt; dies sind nur noch mittlere Sorten. Die Auswahlsorten sind schon aufgekauft. Brauereihopfen, geschwefelt und gepresst, wird loko Lager des Verkäufers folgendermassen geschätzt: Sorte Prima A 135 Doll., Prima B 120 Doll., Secunda 105 Doll. Die Zahlungsfähigkeit seitens der Brauereien ist ziemlich gut. Ausser einigen Einzelfällen gibt es wenig Proteste. Sichere Firmen geniessen Kredit bis zu 9 Monaten.

Lemberg, 19 März. Die Lage und Preise am Hopfenmarkt sind unverändert. Anhaltende Tendenz und ruhige Stimmung bei ausgehendem ——.

Leder und Häute.

Białystok, 23. März. Rindfelle 2 zł für 1 kg, Kalbsfelle 7—9 zł je Stück, Pferdefelle 15—17 zł je Stück, Hammelfelle 6—7 zł je Stück. Tendenz behauptet.

Krakau, 19. März. Für 1 kg Rindsfelle 2.30, Kuhfell 2.00, Farsenfell 2.20, Kalbsfell je Stück 12—13 zł. Tendenz anhaltend, nur Kalbsfelle etwas erhöht.

Lublin, 19. März. Die Lage ist unverändert. Kalbsfelle weiter schwach, Rindsfelle behauptet. Notiert wurde: Rindsfelle 2.25—2.40, Kalbsfelle 10.50—11.00. Tendenz schwach.

Textilien.

Wolle. Lodz, 25. März. Wollgarne für 1 kg in Dollar Nr. 2/20 2.20, Nr. 2/32 — 2.45, Nr. 2/40 — 3.20. Die Tendenz ist fest wegen Ausgehens der Vorräte und Preiserhöhung für Wolle in London. Gezahlt wird meistens in bar, seltener 40—50 Prozent bar.

Baumwolle. Lodz, 25. März. Notierungen für 1 kg in Dollar: Einfaches Baumwollgarn Nr. 8 — 0.53, Nr. 10 — 0.54, Nr. 12 — 0.60, Nr. 16 0.62, Nr. 20 — 0.68, Nr. 24 — 0.70, Nr. 32 — 0.78; doppelt Nr. 12 — 0.65, Nr. 16 — 0.72, Nr. 20 — 0.74, Nr. 24 — 0.79, Nr. 32 0.91, Nr. 40 — 1.10—1.18, Nr. 50/2 1.50—1.55. Tendenz ist fest, es fehlt nach dem Streik nur an Ware.

Hanf. Lublin, 19. März. Am Flachs- und Hanfmarkt herrscht stärkeres Interesse. Notiert wird für 100 kg in Doll.: Flachs gekämmt 34—35, Flachswerg I. 20—21, II. 9—10, Hanf gekämmt I 25, Hanfwerg 12. Tendenz sehr fest.

Flachs. Lublin, 24. März. Am Flachs- und Hanfmarkt ist das Interesse stärker, jedoch fehlte es an Ware. Notiert wurde für 100 kg in Dollar: Flachs gekämmt 34, nicht gekämmt 20, Hanf gekämmt 28, Flachswerg I. Sorte 21, II. 10, Hanfwerg 10. Tendenz ist fester.

Auf dem Bielitzer Jutemarkt herrscht zur Zeit mittelmässiger Geschäftsgang, der freilich lebhafter ist als in den letzten zwei vorausgegangenen Monaten. Die sehr günstige Konjunktur im Herbst vergangenen Jahres gestattete den Industriellen notwendige Investitionen vorzunehmen. Gegenwärtig führen die Fabriken hauptsächlich ältere Aufträge aus, da die Kunstdüngerfabriken, wie auch die Zuckerfabriken und Saatengrosshändler ihren Bedarf an Säcken schon früher gedeckt haben. Jedoch gehen jetzt mehr Aufträge von seiten der Mühlenbesitzer ein. Der Bedarf an Bindegarn ist gering, da grössere Mengen aus Oesterreich und Ungarn infolge des niedrigen Zolles importiert wurden. Der Export von Juteerzeugnissen ist ziemlich gross. Er richtet sich in der Hauptsache nach den Balkanstaaten. Vornehmlich werden Bindfaden und Schnüre ausgeführt. Die Verkaufsbedingungen für den Inlandsabsatz sind günstig. Die Abnehmer erhalten auf die Ware gegen geringe Anzahlung Kredit bis zu zwei Monaten. Die Zahlungsfähigkeit ist gut.

Holz.

Bromberg, 26. März. Notierungen der amtlichen Holzbörse vom 24. März. Verkaufspreise für 1 Kubikmeter Eichenkloben, 6 Meter lang 48.95 zł (5.50 Doll.); Kiefernkloben, Spitzendurchmesser von 23 cm ab, Länge 7.5 Meter, 35 zł; eichene Speichen, 2×3 Zoll und 22—23 Zoll, 18 zł je Schock franko Waggon Ladestation, 120 km von Bromberg. Gesucht wird: Kiefernlangholz auf der Warthe, Grubenhölzer zur Ausfuhr, trockene Birkenbohlen, 55, 65, 80 und 104 mm, trockene Kiefernbretter und -bohlen. Angeboten wird gegen 1500 Stück Sleeper, Eichenmaterial, gesägt.

Baranowicze, 25. März. Am Holzmarkt herrscht weiter Nachfrage nach Export-Kiefern für Deutschland. Für Prima-Blockkiefer wird franko Waggon deutsche Grenze 52—53 Schilling pro Kubikmeter erzielt, jedoch wird dieses Material immer seltener angeboten und fällt in dieser Saison fast ganz aus. Verkauft wurden einige Partien gesägter Blockkiefern prima zu 110 Mk. je Kubikmeter franko Waggon preussische Grenze. Für Eisenbahnschwellen ist die Lage noch nicht geklärt, die Eisenbahndirektion zahlt für Type I. 4.80 zł, II. 4.45 pro Stück franko Eisenbahnlinie. Der Preis wird von den Produzenten als sehr niedrig angesehen, weshalb niemand mit Lieferung eilt, da das Rohmaterial auch noch steigt. Der Exportpreis beträgt 3.3 Schill. und für Sleeper bis 6 Schill. je Stück franko Danzig bei geringem Bedarf. Grubenhölzer sind sehr gesucht für den Export bei festerer Tendenz. Der Preis beträgt loko Waggon Ladestation 20 zł, franko Waggon Danzig 13 Schill. für 1 Kubikmeter. Zelluloseholz gestaltet sich auch ziemlich fest, der Bedarf für den Export ist gross, gezahlt wird loko Waggon Ladestation 2.40—2.50 Dollar franko Waggon Bentschen 3.50 Doll., franko Waggon Grajewo 3.10—3.20 Doll. Für gesägtes Inlandsmaterial herrscht nicht sehr grosses Interesse. Wegen starker Ausfuhr von Rohmaterial sind die Vorräte so gering, dass im Falle starker Belebung des Baumarktes eine feste Tendenz herrschen wird. Folgende Preise wurden genannt: Beschnittene Zimmermannsbretter 85 zł, Tischlerbretter 130—135 zł je Kubikmeter loko Waggon Ladestation.

Łódź, 22. März. Am hiesigen Holzmarkt herrscht weiter steigende Tendenz. Der Inlandsbedarf ist sehr schwach, und auch die schon begonnene Saison hat keinesfalls auf Vergrösserung des Baubetriebes eingewirkt. Was die Lodzer Holzindustrie selbst anbelangt, so muss bemerkt werden, dass alle Sägewerke voll arbeiteten. In den Holzwarenfabriken ist die Beschäftigung mittelmässig. Die Zahlungsbedingungen haben keinerlei Aenderungen erfahren. Das Lodzer Publikum zahlt mit 2—3-Monatswechseln. Das für die Ausfuhr bestimmte Material wird nur gegen bar verkauft. Die Preise gestalteten sich für 1 Kubikmeter wie folgt: Fussbodenbretter 1.5 Zoll stark, 110.00 zł, gesägtes Zimmermannsmaterial von 100—110 zł, Tischlerkiefer von 130—140 zł, gesägte Eiche von 170—180 zł.

Danzig, 18. März. Am Zellulose-Holzmarkt herrscht feste Tendenz. Wegen Erhöhung des Eisenbahntarifs für dieses Holz wird damit gerechnet, dass die polnischen Exporteure ihre Forderungen erhöhen werden. Augenblicklich wird 3.60—3.80 Doll. franko Waggon Grenze gezahlt, während noch vor einem Monat mit 3.30—3.50 Doll. franko Grenze verkauft wurde.

Kohle.

Warschau, 24. März. Die Besserung am hiesigen Kohlenmarkt wird hauptsächlich mit der Regulierung des Angebots und der Ausfuhr erklärt. Bei der hiesigen Warenstation kommen täglich ca. 1500 Tonnen Heizkohle an, was den Bedarf vollkommen deckt. Die Preise halten sich deshalb auch ziemlich fest, und an einen Preisrückgang ist vorläufig nicht zu denken. Dies ist auf die Anordnung der Kohlenkonvention zurückzuführen, auf Grund der die Lizenz für die Bergwerke für die Inlandskonsumierung um ca. 500 000 Tonnen verringert worden ist. Dank dieser Anordnung ist es gelungen, die Preise auf einem ziemlich hohen Niveau zu halten. Für 1 Tonne dicke oder Würfelkohle wird franko Warenstation Warschau 38—37—38.50 zł für beste Sorten gezahlt, während schlechtere Ware weiter schwach ist und je nach Art und Herkunft von 32 zł ab je Tonne bezahlt wird.

Die Skarboferm wird in Kürze eine grössere Anzahl Arbeiter entlassen. Im Zusammenhange damit fand in Königshütte eine Protestversammlung gegen die Massenentlassungen von Arbeitern statt, da diese Entlassungen die Zahl der Arbeitslosen vermehre und den Staatsschatz um so mehr belaste. Ausserdem ist eine Entschliessung gefasst worden, die einzelnen Kohlenkonzerne wegen zu hoher Handelskosten zu liquidieren und ein einheitliches Kohlensyndikat zu gründen, das die gesamten Kohlenlager Polens übernehmen soll.

Metalle und Eisen.

Am Sonnabend, dem 19. d. Mts., fand im Lokal des Verbandes polnischer Eisenhütten eine Versammlung des Ausführungskomitees des Syndikates polnischer Eisenhütten statt, die vormittags der frühere Minister Kiedroń und nachmittags der frühere Minister Gliwic leitete. Ausser organisatorischen Angelegenheiten stand als Hauptberatungspunkt die Erhöhung des Eisenpreises auf der Tagesordnung. Unter Hinweis auf die Preiserhöhung für Schrott und der Löhne wurde beschlossen, den Preis für Eisen von 325 zł auf 350 zł je eine metrische Tonne (1000 kg) zu erhöhen.

Warschau, 19. März. Die Handelsgesellschaft „Elibor" notiert folgende Preise loko Lager für 1 kg: Bancazinn 16, Zinkblech 2, verzinktes Blech 1.15, Eisendachblech 0.84, Eisen 0.40, Eisenbalken 0.44, Hufnägel 39.50 je Kiste, Zement 12 je Fass, feuersichere Ziegel 0.21 je Stück, Karbid 65 zł je 100 kg, oberschlesische starke und Würfelkohle I a 53.50.

Warschau, 18. März. Das Handelshaus A. Gepner notiert folgende Richtpreise in zł für 1 kg: Bankazinn 15, Huttenblei 1.45, Zink 1.53, Antimon 3.50, Aluminium 6, Zinkblech 1.72, Kupferblech 4.50, Messingblech 3.70—4.20.

Baumaterialien.

Białystok, 23. März. Zement 1 Fass zu 180 kg zł 21, Gips 10 zł für 100 kg, Pappe 6—7 zł je Rolle, präparierter Teer 45 gr je kg, Kalk 5.50 je 100 kg, rote Ziegel 120 zł, weisse 60 zł für 1000 Stück loko Bauplatz.

Naphtha.

In der Naphthaindustrie herrscht augenblicklich unter den einzelnen Raffinerien starke Konkurrenz, besonders beim Absatz von Benzin und Schmierölen. Alle Raffinerien haben die Preise herabgesetzt. Wenn nicht die ungeheure Preissteigerung für Rohnaphtha eingetreten wäre — die Zisterne stellt sich z. Zt. auf 251 Dollar — würde die Konkurrenz ein noch grösseres Ausmass annehmen. So aber verhindert die Preiserhöhung für Rohmaterial eine weitere Herabsetzung der Produktenpreise. Die neuerlichen Versuche, eine Verständigung unter den Raffinerien herbeizuführen, sind bisher ergebnislos geblieben.

Borysław, 22. März. Trotzdem die stille Saison naht, ist auf dem Rohnaphthamarkt der Preis noch steigend. Für kleinere Mengen wird 248 bis 249 Doll., für grössere 250 Doll. gezahlt. In der verflossenen Woche kaufte die Galicja 250 Zisternen Boryslawer Rohnaphtha zu 250 Doll., während die Simanowa sich bemüht, 300 Zisternen monatlich zu erhalten. Der Gasolinpreis ist mit 6 Doll. unverändert.

Warschau, 21. März. Für 100 kg loko Lager mit Akzise in Fässern, in Klammern in Zisternen, franko Warschau: Naphtha 50.50—51 (50.13), Benzin 0.700/10 zł 110.50 (90.46), 0.710/20 — 102.70 (92.45), 0.720/30 — 92.70 (83.45), 0.730/40 87.10 (78.45), 0.740/50 — 86.00 (77.45), 0.750/60 — 72.90 (65.65), 0.760/70 70.70 (63,65), 0.770/80 — 66.20 (59,65), Gasöl 29.60 (26.65); Fette 2—3/20 zł 32.40 (29.15), 3—4/20 — 33.00 (29.65), 4—7/20 — 42.70 (36.80), 7—10/20 — 43.90 (37.80), 3—4/50° — 44.20 (39.80), 4—5/50° — 48.60 (43.80), 5—6/50° — 55.50 (47.80), 6—7/50° — 61.30 (52.80), 7—8/50° — 67.10 (57.80), 8—10/50/ — 75.20 (64.80), Zylinderfett 220/40 zł 58.90 (50.80); Paraffine in Säcken 105.00, in Waggons 171.00.

Chemikalien.

Warschau, 23. März. Der Bedarf für Saisonartikel, wie Carbolineum, Teer usw., ist noch sehr gross. Die Zahlungsfähigkeit ist im allgemeinen gut. Proteste gehören zur Seltenheit; Zahlungsbedingungen nach Wunsch des Käufers. Für 100 kg franko Fabrik unverpackt wird notiert: Technisches Ammoniak (0.960) 39 zł, (0.925) 63 zł, (0.910) 73 zł, reines chemisches Ammoniak 75 zł, flüssig 300 zł, Rohbenzol 100 zł, gereinigt 110 zł, Toluöl roh 77 zł gereinigtes Solveninaphtha 75 zł, roh 60 zł, rohe Karbolsäure 20—25% 38 zł, 25—30% 40 zł, 30—35% 41 zł, 35—40% 42 zł, 40—45% 44 zł, 45—50% 46 zł, 50—55% 49 zł, Rohkresol schwarz 75 zł, helles 93 zł, Naphthalin 70 zł, Fenol 235 zł, Carbolineum 50 zł, schweres Benzol 88 zł, Eisenlack 56, Kreosotöl 43, Teeröl 41, Teer präpariert 48.50—43, Lysol 138 zł.

Künstliche Düngemittel.

Warschau, 23. März. Die jetzigen Preise für 16% Mineral-Superphosphat für 100 kg in zł stellen sich franko Warschau, Krakau, Ceres, Bogucice, Kielce zł 16.00 lose und zł 17.80 in Säcken; Lemberg—Podzamcze 16.64 und 18.44, Wilno 15.84 und 17.64, Włocławek, Posen zł 15.52 und 17.32, Dirschau und Reda 14.40 und 16.20. Superphosphat 18% franko Warschau, Krakau, Ceres, Bogucice, Kielce zł 18.00 lose und 19.80 in Säcken, Lemberg—Podzamcze 18.72 und 20.52, Wilno 17.82 und 19.62, Włocławek und Posen 17.46 und 19.26, Dirschau und Reda 16.20 und 18. Würfelsuperphosphat kostet 15 Groschen mehr als Mineral-Superphosphat.

WELTMARKTPREISE.

Ware	Börse	Handelsübliche Form	März-Not. 17. 3.	21. 3.
BAUSTOFFE:				
Holz ...	Lond.	Schwed. u/s. 3×8, Pt. Std. je Stl.	19.0.0	19.0.0
Kalk ...	Dtschl	Stückenkalk RM je 100 kg.......	3.20	3.20
Zement .	Hbg.	Portl. in Papiersack RM je 10 t...	503.—	503.—
..	Lond.[1]	Best. Portl., s je t	58/—63/6	58/—63/6
Glas ...	Hbg.	Fenst'glas, rh. Orig.-K., S.3, RM qm	3.45	3.45
CHEMIKALIEN:				
Alkohol	Dtschl	Allgem. ermäß. Preis, RM je Liter	0.30	0.30
	Paris	100% fr je hl im Freiverkehr	1455.—	1440.—
Ätznatr.	Hbg.	125/8 je 1000 kg fob i. Stl.	12.10.6	12.10.0
Bleiweiß	Hbg.	In Öl RM je 100 kg	79.50	79.50
Chlork. .	Hbg.	110/15%, Stl. je 1000 kg	6.0.0	6.0.0
Ess'saure	Amst.	80% hfl je 100 kg............	35.- —38.-	—
Harz ...	Hbg.	Loko Dollarcents je lb	12.—	12.30
Kasein . .	Paris	fr je 100 kg	850.—	850.—
Lithop. .	Hbg.	R. S. RM je 1000 kg fob i. Stl. ..	17.0.0	17.0.0
Mennige	N. Y.	Trocken Dollar je 100 lbs	10.75	—
Methanol		Gereinigt. Tanks cts je Gall.	0.82	—
QuebExt	N. Y.	63% tannin, barrels cts je lb	5¾—6	—
Salzsaur.	Hbg.	je 100 kg fob i. Stl.	4.12.6	4.12.6
Salp'sau.	Amst.	36° hfl je 100 kg	[illegible]	—
Schw'sa.	Amst.	66° Bé hfl je 100 kg	[illegible]	—
Schellack	Hbg.	T. N. Orange je 1000 kg	180/—	180/—
Soda ...	Hbg.	Calc. 98/81 je 1000 kg fob i. Stl. ..	5.18.0	5.18.0
Terpent.	N. Y.	Cts je winch gall.	74.50	75.50
Terp'öl .	Paris	88 frs je 100 kg	565.—	565.—
FASERSTOFFE UND TEXTILIEN:				
Baum-	Brem.	Loko Anf.-Schluß Doll.-cents je lb	15.60	15.53
wolle	N. Y.	Loko cts je lb	14.—	14.40
„	Livp.	Amerikanisch Middling d je lb ..	7.64	7.56
„	Livp.	Ägypt. F. G. F. Sakellaridis d je lb	13.45	13.25
[illegible]	Stuttg	88cm Cret. 16/16 j ¼ fr. Z. 20/22 RM m	[illegible]	[illegible]
wollge-	Brssl.	0,80 m breit in fr	[illegible]	5.20—5.50
webe	Dund.	Shirtings 13×11,38×37½ yds 6¼ lb	[illegible]	8/1—8/4
Wolle...	Leipz.	Dt. Wl., A/AAvllsch., fbrgw. RM j. kg	[illegible]	10.25
Wolle...	B.Air.	Mittelware, Papierdoll. je 10 kg ..	[illegible]	—
Jute....	Lond.	Per erstnot. Monat, First m. Stl. j. t	[illegible]	31.10.3
Jut'garn	Dund.	Schw. Garn, 48-Pfd. Pack. in Stl. ..	[illegible]	—
Hanf ...	Lond.	Pr. erstnot. Mon., Manila Grade J, j. t	[illegible]	42.10.0
Flachs .	Lond.	Riga ZK. Stl. je t	[illegible]	—
[illegible]	Lyon	Italien Grège extra 13/15 fr. je kg	[illegible]	[illegible]
Seide ..	Mail. .	Mail. Trame Exquis 22/26 ds. i. Lire	[illegible]	[illegible]
K'stseide	Lyon	1. Qual. 50 deniers. in fr.........	[illegible]	[illegible]
Piassava	Lond.	Stl. je t	[illegible]	[illegible]
Kapok. .	Amst.	hfl je 100 kg	76½—77	76½—77
FLEISCH UND FETTE:				
Speck ..	Chic.	Mittelpreis cts je lb	16.50	16.50
Rippen .	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	14.60	14.60
Schmalz	Hbg.	Marke Kreuz Dollar je 100 kg ...	37.50	37.50
	N. Y.	Cts je lb	13.05	13.15
	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	12.30	12.40
Talg ...	N. Y.	Loko cts je lb	8.25	8.1250
Butter .	Hbg.	1. Qual. ab Meiereist. o. F., f. 1 Pfd. M	1.69	—
„	Koph.	In kr je kg	2.96	—
GETREIDE:				
Weizen .	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	263.—	262.—
	B.Air.	Per erstnot. Monat fob Doll. 100 kg	11.20	11.10
	N.Y.	Hardwinter cts je bushel	150.37	148.75
	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel .	136.37	134.25
W'mehl	Hbg.	Inld. 70% RM je 100 kg br. ab Mühle	33.—	33.—
Mais....	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	175.—	174.—
	B.Air.	P. erstnot. Monat fob Doll. je 100 kg	5.85	5.85
	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	76.50	74.37
Hafer. .	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	200.—	200.—
[illegible]	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel .	45.25	44.37
Roggen	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	242.	241.—
Roggen	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	102.75	99.50
Gerste .	Hbg.	Sommergerste RM je 1000 kg ...	230.—	230.—
Braugst.	Wrzb.	Großh.-Pr. i. Wagldg. RM je Ztr.	13.25-13.4	13.25—13.4
HÄUTE, LEDER UND KAUTSCHUK:				
Häute ..	Lond.	C.-Am. d. je lb	7¾—13	7¾—13
Häute ..	B.Air.	Ochsenhäute je 10 kg in Doll. (G.)	4.90	—
Kalbfelle	Lond.	Beste Kalbfelle s je lb	8/- -13/¼	8/—13¼
Zieg'felle	Lond.	Madras fine fair to good s je lb ...	3/- - 8/4	3/— 8/4
Schaffl.	Lond.	Madras fine medium to good s j. lb.	4/2—14/3	4/2—14/3
Leder. .	Lond.	Sole Bends 6/9 lbs je lb	1/3—2/0	1/3—2/0
Kaut-	Hbg.	Standard sheets loko d je lb	—/20½	—/20½
schuk	Hbg.	P. erstnot. Mon. Stand. sheets d je lb	3.75	3.80
„	Lond.	First crepe s je lb..............	1/8¼	1/8¼
„	Lond.	Para hard fine s je lb	1/5¼	1/5¼
	N. Y.	First latex fine cts je lb	41.87	42.12
KOLONIALWAREN:				
Kaffee .	Hbg.	Santos Sp., p. erstn. Mt., RM 50 kg .	72.25	69.50
Kaffee .	N. Y.	Rio Nr. 7 loko, cts je lb	16.12	16.25

Ware	Börse	Handelsübliche Form	März-Not. 17. 3.	21. 3.
Kaffee .	Amst.	Santos, p. erstn. Mt., hfl je 50 kg .	43.75	43.75
[illegible]	Lond.	Mead leaf. a. broken Pekoe s je lb.	—	1/1½-1/6
Kakao .	Hbg.	Bahia Super. s je 50 kg.........	83/6	83/—
Kakao .	Lond.	Fair fermented, s je cwt	73/—	72/—
Zucker. .	Magd.	Dt. Weißzuckerkristalle RM je 50 kg.	34.—	34.—
Zucker.	Hbg.	Tsch. Kristalle, Feink. loko s je cwt	17/10⅞	17/11¼
Zucker .	Lond.	Granulated I s je cwt	31/0—32/0	30/6—32/0
Rohrz.	N. Y.	Centrifugals cts je lb	2.89	2.86
Reis ...	Hbg.	Burmah II loko s je cwt	15/3	15/3
Pfeffer .	Hbg.	Schwz. Singapore, loko RM je 50 kg	10¾	10¾
Pfeffer. .	Lond.	Spanischer s je ctw	72/6	72/6
Vanille	Lond.	Good to fin s je lb	12/6 - 14/—	[illegible]
Nelken	Hbg.	Zanzibar, prima, loko RM je 50 kg	7.¾	[illegible]
Ingwer	Hbg.	Japan, gekalkt, loko RM je 50 kg	53.—	[illegible]
MINERALIEN, METALLE:				
Kohle ..	Dtschl	Fettförderkohle RM je t	14.87	14.87
Kohle ..	N'castl	Durh., best coking coal fob s je t	17/—	—
Kohle ..	Card.	Beste Bunkerkohle fob s je t	15/- - 15/6-	—
Petrol. .	N. Y.	Loko cts je Gall.	17.65	17.15
[illegible]	N. Y.	Pennsylv. cts je lb	2.85—3.15	2.85—3.15
Benzol .	Hbg.	Mot'benz. dt. Erzeugn. RM je 100 kg	45.—/46.—	45.—/46.—
Benzin. .	Hbg.	Mot'benzin lose verz. RM je 100 kg	39.— -40.—	39.— -40.—
Gasol ..	Hbg.	unverz. ab Lag. Hbg. RM je 100 kg	12.—	12.—
Kali ...	Hbg.	Chlorsaures je 1000 kg, fob in Stl.	23.5.0	23.5.0
Salpeter	Lond.	Fob. Chile je m quintals (100 kg)	19/9	19/9
Schwefel	Lond.	Blüte cif Sizilien, Stl. je t........	12.0.0	12.0.0
Stabeis.	Dtschl	Frachtb. Oberh., RM je t, Verb'pr 134	139.7-149.7	139.7-149.7
Stabeis.	Lond.	Ironbars Stl. je t	12.5.0	—
Roheisen	Dtsch.	Gießereiroheis. III, Frachtb. Oberh.	88.—	88.—
Roheisen	Lond.	Cleveland Nr. III, s je t	80/—	80/—
Kupfer .	Berl.	Electrolyt je 100 kg in RM	128.—	128.—
Kupfer .	Lond.	Electrolyt Kasse Stl. je t	56.31	56.18½
Blei	Berl.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg .	56.87½	56.—
Blei	Lond.	Kasse Stl. je t	28.12	27.62
Zink....	Hbg.	Prompt RM je 100 kg	62.12½	61.87½
Zink....	Lond.	Stl. je t	31.06	30.50
Zinn....	Hbg.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg	631.—	630.—
Zinn....	Lond.	Straits Kasse Stl. je t	314.12½	313.37½
Weißbl.	Lond.	s je box	19/9 - 20/-	—
Weißbl.	N. Y.	cts je box	5.50	5.50
Silber	Lond.	Standard d je unze	25.20	25.75
Silber .	N. Y.	Fein cts je unze	54.37	55.50
Gold ...	Lond.	Fein s je oz	84/11½	84/10¾
Platin ..	Lond.	[illegible]	450/—	450/—
OBST UND SÜDFRÜCHTE:				
Apfel ..	Lond.	Calif. newtown 4—4½ tier case je s	[illegible]	[illegible]
Apf., get.	Lond.	Calif. Ring s je cwt	[illegible]	[illegible]
Banan. .	Lond.	Jamaica Stl. je t	[illegible]	[illegible]
Datteln	Lond.	Hallowie s je cwt	[illegible]	[illegible]
Feigen .	Lond.	Genuine s je cwt	[illegible]	[illegible]
Pflaum, g	Lond.	Calif. 50—60 s je cwt	[illegible]	[illegible]
Orangen	Lond.	Span. s je box	[illegible]	[illegible]
Rosinen	Hbg.	Extr. Carab. Sult. unvz., fl je 100 kg	64.—	[illegible]
Rosinen .	Hbg.	Fancy, gebl. cal. Slt., unvz. D. 50 kg	10.25	[illegible]
Korinth.	Lond.	Amalias, s je cwt	41/—	[illegible]
Mandeln	Hbg.	Süße Bari, s je 100 kg	300/—	300.—
Mandeln	Lond.	P. G. Sicily. s je cwt	172/6	170/—
Has'nüss	Hbg.	Gew. u. gebl. rum. je 100 kg unvz.	100/—	100/—
Has'kern	Lond.	Levant. Trebizonde s je cwt ...	117/6	117/6
Walnüs.	Lond.	Franzos. mit Schale s je cwt ...	275/—	275/—
ÖLE UND ÖLFRÜCHTE:				
Raps	Berl.	RM je 1000 kg, f. Rapsk. RM je 100 kg	15.60[5])	15.60[5])
Erdnüsse	Hbg.	Coromandeln Cif Stl. je t	22.5.0	22.0.0
Sojabohn	Hbg.	Cif Stl. je t	11.2.6	11.10.0
Sojabohn	Lond.	Manchurian Stl. je t	11.0.0	11.2.6
Palmker.	Hbg. .	Cif Stl. je t	19.10.0	19.10.0
B'wsaato	N. Y.	Loko cts je lb	9.55	9.65
Leinöl .	Hbg.	RM je 100 kg	74.—	74.—
Sojab'öl	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	76.—	74.—
Sojab'öl	Lond.	Oriental, Stl. je barrels	38.0.0.	38.0.0
P'kernöl	Hbg.	Roh in Fässern, RM je 100 kg ...	80.—	80.—
P'kernöl	Lond.	Stl. je t	38.0.0	38.0.0
Kokosöl	Hbg.	Roh in Barren, RM je 100 kg ...	90.—	88.—
Kokosöl	Lond.	Ceylon Stl. je t................	45.10-47.0	42.15-47.0
Kopra	Lond.	Ceylon Stl. je t................	28.0.0	28.0.0
Rüböl	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	97.50	97.50
TABAK, HOPFEN:				
Zigarr.-	Brem.	Brasildecker, Pfund in RM	2.— —3.50	2.— —3.50
Tabak	Amst.	Deli Mij. cts je ½ kg	[illegible]	[illegible]
Ziga-	Brem.	Bulgar. Basmas hfl je kg	[illegible]	[illegible]
retten-	Hbg.	Griech'l. Baschibaglie Volo hfl je kg	[illegible]	[illegible]
Tabak	Hbg.	Türk. Tongas hfl je kg	[illegible]	[illegible]
Hopfen .	Nrnb.	Hallertauer RM je 50 kg	[illegible]	[illegible]

[1]) Schnell trocknend 10/— je t extra. [2]) Ernte 1926. [4]) Javatabak B. H. G./K. S. K./B. C. [5]) Rapskuchen.

Dollarkurs in Warschau im Jahre 1926.

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr	Oktober	Novbr	Dezember	
1.	—	7,80	7,675	7,90	9,70	10,90	9,60	—	9,—	9 —	—	9 —	1.
2.	8,22	—	7,65	—	—	10,75	9,80	9,07	—	9,—	9,—	9,—	2
3.	—	7,30	7,63	—	—	—	—	9,07	9,—	—	9,—	9,—	3.
4.	8,07	7,29	7,63	—	9,90	10,25	—	9,07	—	9,—	9,—	9,—	4
5.	8,17	7,29	7,63	—	9,90	10,—	9,20	9,07	—	9,—	—	—	5
6.	—	7,30	7,63	7,90	10,20	—	9,20	9,07	9,—	9,—	—	9,—	6
7.	8,15	—	—	8,10	10,40	10,—	9,20	—	—	9,—	—	9,—	7.
8.	8,12	7,30	7,63	8,40	10,40	10,—	9,20	—	9,	9 —	9,—	—	8.
9.	8,02	7,30	7,63	9,—	—	10,—	9,20	9,07	9,—	9 —	9,—	9,—	9.
10.	—	7,30	7,63	9,20	60,40	10,—	—	9,07	9,—	—	9,—	9,—	10.
11.	[illegible]	7,30	7,63	—	10,20	10,—	—	9,07	—	—	—	9,—	11.
12.	7,0[illegible]	7,30	7,70	9,20	—	10,—	9,20	9,07	—	9,—	9,—	—	12.
13.	7,02	7,30	7,8[illegible]	9,—	—	—	9,20	9,07	9,—	9,—	9,—	9,—	13.
14.	7,12	—	—	8,90	—	10,—	9,20	—	9,—	9,—	—	9,—	14
15.	7,[illegible]2	7,325	7,90	8,85	—	10,—	9,20	—	—	9,—	9,—	9,—	15.
16.	7,32	7,35	8,—	8,85	—	10,—	9,20	9,07	9,—	9,—	9,—	9,—	16.
17.	—	7,40	8,—	8,85	10,40	10,—	—	9,07	9,—	—	9,—	9,—	17.
18.	7,32	7,50	8,—	—	10,50	10,—	—	9,07	—	9,—	9,—	9,—	18.
19.	7,32	8,05	7,95	9,20	10,90	—	9,20	9,07	—	9,—	9,—	—	19.
20.	7,32	8,05	7,90	9,60	11,10	—	9,20	9,07	9,—	9,—	9,—	9,—	20.
21.	7,32	—	—	9,90	11,16	10,—	9,15	—	9,—	9,—	—	9,—	21.
22	7,32	7,925	7,90	9,90	—	10,—	9,10	—	9,—	9,—	9,—	9,—	22.
23.	7,32	7,825	7,90	9,70	—	10,—	9,10	9,04	9,—	9,—	9,—	9,—	23.
24.	—	7,75	7,90	9,70	—	10,—	—	9,02	9,—	—	9,—	—	24.
25.	7,32	7,73	7,90	—	11,—	10,—	—	9,02	—	9,—	9,	—	25.
26.	7,32	7,73	7,90	9,70	11,—	—	9,10	9,02	—	9,—	9,—	—	26.
27.	7,32	7,68	7,90	9,70	11,—	—	9,07	9,02	9,—	9,—	9,—	9,—	27.
28.	7,32	—	—	9,70	11,—	10,—	9,07	—	9,—	9,—	—	9,—	28
29.	7,32	—	7,90	9,70	11,—	—	9,07	—	9,—	9,—	9,—	9,—	29
30.	7,32	—	7,90	9,70	—	9,80	9,07	9,—	9,—	9,—	9,—	9,—	30
31.	—	—	7,90	—	10,90	—	—	—	—	—	—	9,—	31
Durchsch.	7,50	[illegible],50	7,80	9,16	10,58	10,08	9,18	9,06	9,—	9,—	9,—	9 —	

Die Neuorganisation der polnischen Hüttenindustrie

durch den Beitritt der ostoberschlesischen Eisenhütten zum Verband der Polnischen Eisenhütten in Warschau, der bekanntlich schon im Januar d. Js. beschlossen wurde, ist am 18. d. Mts. in Warschau formell vollzogen worden. Der Name der neuen Organisation ist „Ogólno-polski Związek polskich Hut żelaza" (Allpolnischer Verband der polnischen Eisenhütten). Auf die ostoberschlesischen Hütten entfallen 80 Prozent der polnischen Gesamtproduktion von Eisen. Zur Verfolgung der besonderen Interessen der ostoberschlesischen Hütten werden sie weiterhin eine besondere Sektion in dem Berg- und Hüttenmannischen Verein zu Kattowitz bilden. Zu den aktuellen Aufgaben der neuen Organisation gehören nicht nur die Verhandlungen über den Beitritt Polens zum Internationalen Stahlkartell, sondern auch die Regelung des Inlandsabsatzes und der gemeinsame Einkauf von Alteisen und die gemeinsame Vertretung der Berufsinteressen gegenüber dem Staat und anderen Wirtschaftsgruppen.

Die Aussichten der Kunstseiden-Industrie.

In der soeben stattgehabten ordentlichen Generalversammlung der Courtaulds-Gesellschaft wurden unter anderem von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates Sir Samuel Courtaulds interessante Ausführungen gemacht. Bei dieser Gelegenheit gab der Präsident des grössten Kunstseiden-Konzerns der Welt einen guten Ueberblick über die Aussichten der Kunstseiden-Industrie. Sir Courtaulds ging von der zum Teil recht bedenklichen Lage aus, die sich in der Kunstseidenindustrie, namentlich in derjenigen Englands, infolge des Kohlenstreiks insofern entwickelt habe, als der Absatz ins Stocken geraten sei und sich nicht unbeträchtliche Lagervorräte angesammelt hätten. Auch die Mode ist der Kunstseide im letzten Jahre nicht besonders günstig gewesen. Dagegen sind nach der Ansicht Sir Courtaulds die Aussichten für das kommende Jahr ganz ausgezeichnet. Man wird dieser Auffassung um so mehr Bedeutung beimessen können, als sich Sir Courtaulds bisher stets nur recht vorsichtig über Geschäftsaussichten und Lage auszusprechen und die Dinge eher etwas pessimistischer darzustellen pflegte, als sie in Wirklichkeit waren.

Die Produktion in der Weltkunstseiden-Industrie hat sich bekanntlich im letzten Jahre ausserordentlich stark gesteigert und ist gegenwärtig derart weiter im Wachsen begriffen, dass eine neue Weltrekordproduktion, die alles bisher Dagewesene weit in den Schatten stellen dürfte, für das Jahr 1927 zu erwarten ist. Während nun bisher der Verbrauch in den Hauptabsatzgebieten nicht besonders günstig gewesen war und zum Teil sogar nachgelassen hatte, ist gegenwärtig ein gänzlicher Umschwung der Lage festzustellen. Die Käuferschaft hat erkannt, dass gegenwärtig wohl der tiefste Punkt in der Preisgestaltung für Kunstseide erreicht ist und hält daher nicht länger mit ihren Ankäufen zurück, während man bisher immer noch auf weitere Preisreduktionen wartete. In der Tat waren ja auch die Abschläge im vergangenen Jahre stark und haben in den Hauptproduktions-Zentren zwischen 15 und 25% geschwankt. Gegenwärtig aber ist ein Preisniveau erreicht, das für den Konsum als äusserst günstig angesehen werden kann. Der Preis von erstklassiger Viscoseseide beträgt nur ca. 15—25% des Preises von natürlicher Seide, ist rund 25% niedriger als für Wollgarn ähnlicher Qualität und nur 33% höher als für merzerisierte Baumwolle. Interessant ist es auch, festzustellen, dass, während die Preise dieser anderen Garne 30—90% über dem Vorkriegsniveau liegen, der Preis für Kunstseide gegenwärtig niedriger ist als 1914.

Unter diesen Umständen muss natürlich der Konsum mächtig angeregt werden, zumal es wohl als sicher angesehen werden kann, dass keine weiteren Preisreduktionen in der nächsten Zeit zu erwarten sind. Sir Courtaulds glaubt im übrigen, dass die Stabilität der Preise auf dem gegenwärtigen Niveau eine der Hauptvoraussetzungen zu einer erspriesslichen Produktionspolitik und einem weiteren Aufsteigen der Weltkunstseiden-Industrie ist. Neben der Preisverbilligung wird der Absatz weiterhin durch die Produktions-Verbesserungen der letzten Zeit weiter gefördert. Allerdings dürfte hier noch nicht die letzte Möglichkeit erschöpft sein. Die Erfindungen der letzten Zeit lassen es vielmehr als sicher erscheinen, dass noch bessere Produkte, wie sie sich bisher auf dem Markt befinden, erzielt werden können.

Konkurse.

E. Eröffnungstag. K. Konkursverwalter. A. Anmeldefrist. G. Gläubigerversammlung.

Gnesen. Janina Kolmau, ul. Moniuszki 4a. E. 18. 3. K. Zygmunt Nakulski, Rynek 9. A. 16. 5. 27. G. 27. 4. 27 im Gnesener Kreisgericht.

Graudenz. Julius Chruściński, ul. Groblowa 11. E. 2. 3. 27. K. Nadolny, ul. Budkiewicza 18. A. 9. 5. 27. G. 14. 4. 27 im Graudenzer Kreisgericht.

Kattowitz. Firma Zollkowitz & Posammentier. Das Verfahren wird nach erfolgtem Schlusstermin eingestellt.

Kempen. Stanisław Sarnowski. Schlusstermin am 16. 5. 27 im Kempener Kreisgericht.

Königshütte. Gegen die Erben des am 17. Mai 1927 verstorbenen Roman Gromnica wird mit dem 16. 2. das Konkursverfahren eingeleitet. K. Dr. Zygmunt Kulinski. A. 1. 4. 27. G. 29. 4. 27.

Anknüpfung von Geschäftsverbindungen.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir fortlaufend die in dem Verbandsbüro eingelaufenen Anfragen aus dem Auslande und Listen ausländischer Firmen, die ein Interesse an der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit Polen besitzen. Ueber Einzelfragen können Interessenten unter Angabe der Buchnummer und Beilegung eines Freiumschlages vom Verbandsbüro, ul. Skośna 8, Näheres erfahren. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei keiner dieser Auskünfte irgendwelche Verbindlichkeit übernommen werden kann, da die Kreditverhältnisse und Leistungen der suchenden oder anbietenden Firmen in der Regel hier unbekannt sind.

12. Firma in größerer Stadt Posens wünscht die Vertretung einer leistungsfähigen Fabrik für Armaturen, Röhren, Gelbguß und Kupfer zu übernehmen.

13. Deutsche Lack- und Lackfarbenfabrik sucht Vertreter. Spezialität: Lufttrocknende Fahrradlacke in kleinen Dosen und ofentrocknende Lacke in größeren Packungen.

14. Deutsche Firma sucht Lizenznehmer für patentierte Mastfüße für Leitungsgestänge aus Beton. Die übernehmende Firma kann die Fabrikate im Inland herstellen.

15. Deutsche Firma vergibt Alleinvertretung für Abbingsalbe zum Entfernen alter Lack- und Ölfarbenanstriche usw.

17. Deutsche Fabrik für Nagelfabrikate sucht Provisionsvertreter für Polster-, Koffer-, Möbel- und Lederfarbennägel.

18. Deutsche Firma sucht laufend Stockweiden zu kaufen (jährlich 50—60 Waggon).

19. Deutsches Fernsprech- und Telegraphenwerk sucht Vertreter für Fernsprech-, Telegraphen- und Radioapparate.

20. Deutsche Firma sucht Vertrieb ihres Schul- und Zeichengerätes „Hela".

21. Deutsche chemische Fabrik bietet an: Sterile Injektionen in Ampullen, Migränestifte und andere medizinische Präparate.

22. Eine italienische Firma (in Palermo) sucht Abnehmer für Zitronen und Orangensaft als Rohstoff für Weiterverarbeitung.

23. Deutsche Firma sucht Vertretung für Schlundöffner und Schweifhalter für Rindvieh.

Stellenmarkt.

Gesuchte Stellen.

Bankbeamter.
Kaufmann (Mühlenbranche).
Kaufmann (Holzbranche).
Kaufmann (Drogist).
Lagerhalter.
Wiegemeister.
Handlungsgehilfe (Eisenwaren).
Handlungsgehilfe (Kolonialwaren).
Buchhalter.
Inspektor.
Bürogehilfe.
Expedient.
Destillateur.
Reisender.
Kunstgärtner.
Konditor.
Fleischbeschauer.
Sattler.
Maschinenschlosser.
Schlosser oder Schweißer.
Werkmeister.
Mechaniker.
Schmiedegeselle.
Betriebsschlosser.
Fleischergeselle.
Tischler.
Hilfsbote.
Lehrling (Manufaktur).
Lehrling (Elektrotechnik).
Lehrling (Molkerei).
Lehrling (Getreidebranche).
Lehrling (Schuhmacher).
Lehrling (Fleischerei).
Lehrling (Photographie).
Buchhalterin.
Stenotypistin.
Kassiererin.
Kontoristin.
Buchhändlerin.
Putzmacherin.
Verkäuferin.
Lehrmädchen.
Büroanfängerin.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Guido Baehr, für den Anzeigenteil Erna Bernau, beide in Poznań, ul. Zwierzyniecka 6.
Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.